



**Stellungnahme zum
Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
(FÖV)**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
1. Beurteilung und Empfehlungen.....	2
2. Zur Stellungnahme des FÖV.....	4
3. Förderempfehlung.....	4

Anlage A: Darstellung

Anlage B: Bewertungsbericht

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

Vorbemerkung

Der Senat der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – Leibniz-Gemeinschaft – evaluiert in Abständen von höchstens sieben Jahren die Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, die auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung „Forschungseinrichtungen“¹ von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Diese Einrichtungen haben sich in der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen. Die wissenschaftspolitischen Stellungnahmen des Senats werden vom Senatsausschuss Evaluierung vorbereitet, der für die Begutachtung der Einrichtungen Bewertungsgruppen mit unabhängigen Sachverständigen² einsetzt. Die Stellungnahme des Senats sowie eine Stellungnahme der zuständigen Fachressorts des Sitzlandes und des Bundes bilden in der Regel die Grundlage, auf der der Ausschuss Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) überprüft, ob die Einrichtung die Fördervoraussetzungen weiterhin erfüllt.

Auf der Grundlage der vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) eingereichten Unterlagen wurde eine Darstellung der Einrichtung erstellt, die mit dem Institut sowie den zuständigen Ressorts des Sitzlandes und des Bundes abgestimmt wurde (Anlage A). Die vom Senatsausschuss Evaluierung eingesetzte Bewertungsgruppe hat das FÖV am 16./17. November 2006 in Speyer besucht und daraufhin einen Bewertungsbericht erstellt (Anlage B). Auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts und der vom FÖV eingereichten Stellungnahme zum Bewertungsbericht (Anlage C) erarbeitete der Senatsausschuss den Entwurf einer Senatsstellungnahme. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat die Stellungnahme am 22. November 2007 erörtert und verabschiedet. Er dankt den Mitgliedern der Bewertungsgruppe für ihre Arbeit.

1. Beurteilung und Empfehlungen

Der Senat macht sich die Beurteilung und die Empfehlungen der Bewertungsgruppe zu Eigen. Er berücksichtigt dabei, dass die Weiterförderung des FÖV bei seiner letzten Evaluierung im Jahre 2002 mit Auflagen versehen wurde, und stellt fest, dass die zwischenzeitliche Entwicklung die Erwartungen erfüllt hat. Die Qualität der wissenschaftlichen Leistungen, die das Institut satzungsgemäß in der verwaltungswissenschaftlichen Forschung erbringt, wird jetzt überwiegend als gut, teilweise als sehr gut bis exzellent beurteilt. Herausragende Arbeiten hat das FÖV insbesondere im Bereich der Neuen *Governance*formen und der Gesetzesfolgenabschätzung geleistet. Die Serviceleistungen, die vor allem von der Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und der Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragungen erbracht werden, ergänzen und unterstützen die empirische und anwendungsorientierte Verwaltungsforschung; sie bieten Ansatzpunkte, das FÖV weiter zu stärken.

Die vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie zur strukturellen Reorganisation des FÖV wurden vom Institut aufgenommen und im Wesentlichen umgesetzt: Das FÖV wurde in ein rechtlich selbstständiges Institut mit einem hauptamtlichen Direktor überführt, und die Zuständigkeit für das

¹ Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (AV-FE)

² Status- und Funktionsbezeichnungen, die in diesem Dokument in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die jeweils andere Sprachform ein.

Institut auf Seiten des Landes Rheinland-Pfalz ist von der Staatskanzlei auf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur übergegangen. Die Stellung des Direktors wurde gestärkt, indem ihm die Personal- und Budgetverantwortung übertragen wurde. Der Wissenschaftliche Beirat wurde mit ausgewiesenen Wissenschaftlern besetzt und begleitet aktiv die Forschungsplanung. Schließlich hat das Institut – wie gefordert – ein Leitbild und ein Forschungsprogramm entwickelt. Zwar wird Letzteres nicht vom Direktor allein, sondern von einem mehrköpfigen Institutsvorstand beschlossen, und der Senatsempfehlung wird insofern nicht entsprochen, allerdings gibt es dafür nachvollziehbare Gründe, die in der interdisziplinären Ausrichtung des Instituts liegen.

Das Forschungsprogramm ist für die Arbeit der Sektionen richtungweisend und hat in den letzten Jahren bereits zu einer deutlich konsistenteren Schwerpunktbildung geführt. Einzelne Gutachter vermissen gleichwohl die Einbeziehung bestimmter international relevanter und zukunfts-trächtiger Forschungsfelder. Die Gefahr sei, dass Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung nur unzureichend bearbeitet würden. Es wird angeregt, Themen wie etwa die Internationalisierung des Rechnungswesens oder die interdisziplinäre Analyse von Reformresistenzen stärker zu berücksichtigen. Dafür sollten Projekte, die für die Verwaltungsforschung randständiger sind, aufgegeben werden. Auf diese Weise würden das Forschungsprogramm weiter fokussiert sowie die Sektionsprofile geschärft und besser voneinander abgegrenzt. Dabei sollte das FÖV seine Methodenkompetenz weiter stärken, da in diesem Bereich in einigen Forschungsschwerpunkten auch Defizite identifiziert wurden.

Weitere Empfehlungen der letzten Evaluierung wurden vom FÖV ebenfalls konstruktiv aufgenommen und in weiten Teilen umgesetzt. Die wissenschaftliche Qualität der Forschungsleistungen hat sich insgesamt sichtbar verbessert, es bestehen aber noch deutliche Unterschiede zwischen den drei Sektionen. Die Sektion I ist thematisch überzeugend strukturiert; sie erbringt sehr gute, in einzelnen Projekten auch exzellente Forschungsleistungen. Die Sektion II wird hinsichtlich ihrer konzeptionellen Ausrichtung und Methodenkompetenz sowie ihrer Ergebnisse in Teilen kritischer bewertet. In der Sektion III werden gute bis sehr gute Projekte bearbeitet. Allerdings sind hier die konzeptionelle Ausrichtung sowie die Verbindung der Forschungsschwerpunkte und der Projekte untereinander noch nicht hinreichend klar. Anzahl und Qualität der Publikationen haben sich insgesamt erhöht, dem FÖV gelingt es zunehmend besser, Forschungsergebnisse in renommierten und referierten Fachzeitschriften zu publizieren. Ebenso ist es dem FÖV in den vergangenen Jahren gelungen, die Einwerbung kompetitiv vergebener Drittmittel deutlich zu steigern. Diese positive Entwicklung muss weitergeführt werden.

Neben grundlagenorientierter Forschung erbringt das FÖV auch anwendungs- und beratungsorientierte Auftragsforschung. Die Ergebnisse, die das Institut in diesem Bereich vorlegt, stoßen auf hohe Akzeptanz in der Verwaltungspraxis. Auf diese Weise verfügt das Institut über einen exklusiven Zugang zum Untersuchungsfeld und in der Folge über einzigartige Datenbanken zur Modernisierung der Länderverwaltungen, die von diesen lediglich noch nicht in ausreichendem Maße genutzt werden. Diese Datenbanken sollten thematisch ausgebaut und stärker in die Forschung einbezogen werden.

Der Senat begrüßt die Zielsetzung des FÖV, seinen Kompetenzanspruch in der internationalen verwaltungswissenschaftlichen Forschung zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Institut seine Kooperationsbeziehungen zu Partnerinstitutionen in den verschiedenen europäischen Ländern weiter ausbauen und im internationalen Kontext noch stärker sichtbar werden. Die in den vergangenen drei Jahren unternommenen Anstrengungen zeigen erste Erfolge. Zur

weiteren Verbesserung seiner Präsenz in der internationalen Wissenschaftslandschaft wird dem FÖV empfohlen, vermehrt in internationalen referierten Zeitschriften zu publizieren sowie verstärkt zu versuchen, im EU-Forschungsrahmenprogramm Koordinationsfunktionen zu übernehmen. Ebenso könnte die gezielte Einbindung von Gastwissenschaftlern aus dem Ausland in laufende Projektarbeiten die weitere internationale Vernetzung unterstützen.

Das FÖV engagiert sich sehr erfolgreich in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Zur Intensivierung der Ausbildung während der Qualifikationsphase sollte das FÖV gemeinsam mit der DHV einen Promotionsstudiengang anbieten.

Als verwaltungswissenschaftliches Forschungsinstitut sollte das FÖV die Modernisierungen im Haushalts- und Rechnungswesen beispielhaft mittragen und dabei für andere Einrichtungen orientierend wirken. Bund und Sitzland werden gebeten, die Voraussetzungen für die Einführung eines modernen Rechnungswesens am FÖV zu schaffen.

Das FÖV ist die national führende außeruniversitäre Einrichtung in der verwaltungswissenschaftlichen Forschung und ist ein unverzichtbarer Ansprechpartner für die Verwaltungspraxis. Nach Auffassung des Senats erfüllt das Institut ohne Einschränkung die Anforderungen, die an Einrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse zu stellen sind. Die vielfältigen Aufgaben, die das FÖV in enger Kooperation mit der DHV sowohl in der grundlagen- als auch der anwendungsorientierten verwaltungswissenschaftlichen Forschung übernommen hat, könnten so nicht an einer anderen Hochschule geleistet werden.

2. Zur Stellungnahme des FÖV

Das FÖV hat zum Bewertungsbericht Stellung genommen (Anlage C). Es betrachtet die Empfehlungen der Bewertungsgruppe als wichtige Anregungen für die künftige Arbeit und wird in den nächsten Jahren die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um den Hinweisen der Bewertungsgruppe gemäß der in der Institutsstellungnahme dargestellten Form gerecht zu werden.

Der Senat begrüßt die positive Aufnahme der ausgesprochenen Empfehlungen durch das FÖV.

3. Förderempfehlung

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, das FÖV als Forschungseinrichtung auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung „Forschungseinrichtungen“ weiter zu fördern.

Anlage A: Darstellung

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV)¹

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	A-2
1. Entwicklung und Förderung.....	A-3
2. Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und fachliches Umfeld.....	A-4
3. Struktur und Organisation.....	A-9
4. Mittelausstattung, -verwendung und Personal	A-10
5. Nachwuchsförderung und Kooperation	A-13
6. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz	A-15
7. Empfehlungen der letzten Evaluierung und ihre Umsetzung	A-19

Anhang

Organigramm	A-27
Einnahmen und Ausgaben	A-28
Drittmittel	A-29
Beschäftigungspositionen nach Mittelherkunft	A-31
Beschäftigungspositionen nach Organisationseinheiten.....	A-32
Beschäftigungsverhältnisse.....	A-33
Veröffentlichungen	A-34
Liste der eingereichten Unterlagen	A-36

¹ Diese Darstellung wurde mit der Einrichtung sowie mit den zuständigen Ressorts des Sitzlandes und des Bundes abgestimmt.

Abkürzungsverzeichnis

AfV	Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragungen
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
FÖV	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DHV	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
WiDuT	Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern
WR	Wissenschaftsrat
ZWM	Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V.

1. Entwicklung und Förderung

Das FÖV wurde 1976 als organisatorisch selbstständige Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Das Institut ist seit November 2005 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Herbeiführung der rechtlichen Selbstständigkeit erfolgte in Umsetzung einer Auflage aus der Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft im Jahre 2003.

Seit 1977 wird das FÖV als Forschungseinrichtung auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung „Forschungseinrichtungen“² von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Das Institut untersteht bis Ende des Jahres 2006 der Fach- und Rechtsaufsicht der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Voraussichtlich zum 01. Januar 2007 wird es in die Aufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz überführt. Die fachliche Zuständigkeit auf Seiten des Bundes liegt beim Bundesministerium des Innern.

Das FÖV wurde vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft zuletzt im Jahre 2003 evaluiert. Auf der Grundlage der Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft, einer gemeinsamen Stellungnahme der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und des Bundesministeriums des Innern sowie eines Schreibens der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz vom 31. März 2004 stellte der Ausschuss Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) auf seiner Sitzung am 18. Mai 2004 fest, dass das FÖV die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder unter der Bedingung erfüllt, dass die vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft formulierten Auflagen binnen der nächsten drei Jahre verwirklicht werden. Hiervon ausgenommen wurde die Empfehlung, das FÖV in die Ressortzuständigkeit der Wissenschaftsministerien zu geben. Der Ausschuss Forschungsförderung hat weiterhin beschlossen, nach Ablauf von drei Jahren erneut zu prüfen, ob das FÖV die Fördervoraussetzungen erfüllt. Die Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft im November 2006 erfolgt daher vorzeitig, das heißt, sie liegt nicht im üblichen Begutachtungsturnus von sieben Jahren für Leibniz-Einrichtungen.

Seit der letzten Evaluierung im Jahr 2003 hat das Institut nach eigener Einschätzung seine interdisziplinäre fachliche Expertise im Bereich der deutschen wie auch der europäischen und internationalen Verwaltungswissenschaften weiter ausgebaut. Es habe sich im Wege einer Neufassung seines Forschungsprogramms und der Verdichtung der Institutsforschung auf sieben Forschungsschwerpunkte, von denen jeweils zwei im Rahmen der Sektionsforschung bearbeitet werden und von denen ein weiterer grundlagenorientiert und sektionenunabhängig eingerichtet ist, als eigenständiges Kompetenzzentrum verwaltungswissenschaftlicher anwendungsorientierter Grundlagenforschung weiter etabliert. Die zukünftige Gewinnung von Mitgliedern werde an den Themen dieser Forschungsschwerpunkte ausgerichtet sein. Das FÖV hat eine Strategie zum Ausbau seiner internationalen Kontakte entwickelt und begonnen, sie umzusetzen. Die Umbenennung in „*Deutsches* Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer“ (zuvor: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) unterstreiche nicht nur die institutionelle Eigenständigkeit im Verhältnis zum strategischen Kooperationspartner DHV Speyer, sondern bringe auch das Selbst-

² Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (AV-FE)

verständnis des FÖV als dem zentralen deutschen Ansprechpartner verwaltungswissenschaftlicher Forschung zum Ausdruck.

2. Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und fachliches Umfeld

Nach eigener Darstellung befasst sich das FÖV als einzige außeruniversitäre Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland mit anwendungsorientierter Grundlagenforschung im Gesamtspektrum der Verwaltungswissenschaften. Es ist dem Ziel eines Maßstäbe setzenden Kompetenzzentrums deutscher, europäischer und internationaler verwaltungswissenschaftlicher Forschung verpflichtet.

Aufgabe des Instituts ist nach § 67 Verwaltungshochschulgesetz und nach § 1 der Landesverordnung die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung). Insbesondere soll es im Rahmen fächerübergreifender Forschung (Verwaltungswissenschaft im engeren Sinne, Rechts-, Sozial-, Politik- und Geschichtswissenschaften, Sozialpsychologie, Verwaltungsinformatik, Volkswirtschaftslehre, Public Management/Öffentliche Betriebswirtschaftslehre) sowie unter Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung neue wissenschaftliche Erkenntnisse erschließen und aufbereiten (Motto: Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung). Die Multidisziplinarität des Instituts erschöpft sich dem Leitbild des FÖV nach nicht in einem Nebeneinander der Fächer, sondern soll deren Öffnung zu Nachbardisziplinen fördern. Die Forschungsergebnisse sind deshalb seit jeher von Erkenntnisinteressen jenseits des disziplinären Standpunktes geprägt.

Die Institutsforschung vollzieht sich in drei Sektionen, einem sektionsübergreifenden Programmschwerpunkt sowie in einem Servicebereich.

Sektion I: „Modernisierung von Staat und Verwaltung“ (Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Hans Herbert von Arnim*) widmet sich der Analyse von Modernisierungsprozessen in Staat und Verwaltung als einer Daueraufgabe der Verwaltungsforschung. Die doppelte Herausforderung sich wandelnder und teilweise zunehmender Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen erhöht den Druck, Rationalitätsreserven der Verwaltung auszuschöpfen, ohne aber demokratisch-rechtsstaatliche Errungenschaften aufs Spiel zu setzen. Sie verlangt nach Konzepten, die die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Verwaltung weiter erhöhen sowie Reformhindernisse möglichst abbauen. Die Sektion I sieht ihre Aufgabe darin, solche Konzepte zu entwickeln, Rationalitätskriterien zu bestimmen und in Kooperation mit der Praxis die organisatorischen und verfahrensmäßigen Bedingungen ihrer Anwendbarkeit zu erweitern. Das setzt auch Grundlagenforschung und Methodenentwicklung voraus.

Die Sektion berücksichtigt bei ihrer Forschung die sich verändernden Rahmenbedingungen von Staat und Verwaltung. Dazu gehören zum Beispiel die Bevölkerungsentwicklung, der gesellschaftliche Wandel einschließlich des Wertewandels, der europäische und internationale Wettbewerb bei anhaltend schwachem Wirtschaftswachstum und hoher Arbeitslosigkeit sowie die Möglichkeiten und Grenzen neuer Informations- und Kommunikationstechniken. Vor diesem Hintergrund setzt sich Sektion I folgende Aufgaben:

- Die Herausarbeitung der Konsequenzen und die Entwicklung von Handlungskonzepten, die sich angesichts jener sich verändernden Rahmenbedingungen für die öffentliche Verwaltung, insbesondere für ihre Struktur, ihre Organisation und ihre Verfahren, speziell bei knappen Ressourcen ergeben.

- Die Entwicklung von Anschlusspunkten für eine intensivere Zusammenarbeit von Verwaltungsforschung und Verwaltungspraxis.

Diesem Generalanliegen dienen die zwei Schwerpunkte „Neue Formen von öffentlichem Management und *Governance*“ und „Folgenabschätzung“.

Bedeutende Forschungsvorhaben des aktuellen Arbeitsprogramms sind nach Angaben des FÖV u. a. das Projekt von *Arnim/Wolf*, „Der Beitrag internationaler und supranationaler Organisationen zur Korruptionsbekämpfung in den Mitgliedstaaten. Fortschritte und Hindernisse“, sowie die DFG-Forschergruppe „Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungseinrichtungen – Neue *Governance*formen“ (*Jansen*).

Forschungsgegenstand der **Sektion II: „Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik“** (Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*) ist die Analyse von Handlungserfordernissen und -mustern innerhalb des öffentlichen Sektors, an der mindestens zwei föderative Ebenen im funktionalen Sinne interaktiv beteiligt sind oder bei denen nachgeordnete Ebenen über die Grenzen ihrer nationalen Systeme hinaus und ohne direkte Beteiligung der nationalen Regierungen direkt miteinander kooperieren. Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt dabei auf der Analyse der Binnenstrukturen und ggf. ihrer Auswirkungen auf die Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Sektors.

Für die Forschungsansätze der Sektion ist der empirische Bezug auf der Basis einer aus den Grundlagendisziplinen abgeleiteten theoretischen Fundierung von zentraler Bedeutung. Auf diesen theoretischen Erkenntnissen aufbauend liegt in methodischer Hinsicht ein gemeinsamer Schwerpunkt der Forschung im Bereich der Komparatistik. Die Methodik des institutionellen Vergleichs erweist sich insbesondere für solche Fragestellungen als zweckdienlich, die sich nicht allein anhand theoretischer Überlegungen klären lassen bzw. die einen starken Bezug zu interdisziplinären Problemstellungen besitzen. In internationaler Perspektive weisen sowohl die bestehenden Verfassungssysteme und Verwaltungsstrukturen als auch die korrespondierenden föderalen Finanzbeziehungen eine sehr große Heterogenität auf, so dass ihre Vergleichbarkeit nicht *prima facie* gegeben ist.

Die Forschung der Sektion konzentriert sich daher im Bereich der *Grundlagenforschung* einerseits auf die Weiterentwicklung geeigneter theoretischer Analysekonzepte und andererseits auf den Aufbau entsprechender empirischer Datenbestände. Im Hinblick auf die *Anwendungsorientierung* der Sektionsforschung soll es insbesondere durch die vergleichende empirische Analyse ermöglicht werden, die Zielkonflikte der jeweiligen Mehrebenensysteme festzustellen und damit die in der Praxis implementierten Lösungsmöglichkeiten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu untersuchen. Inhaltlich konzentriert sich das Forschungsprogramm der Sektion in den nächsten Jahren auf die nachfolgenden zwei Themenschwerpunkte: „Der Europäische Verwaltungsraum – Formelle und informelle Strukturen und Prozesse –“ und „Analyse und Vergleich föderaler Systeme“.

Zentrale Forschungsvorhaben des aktuellen Arbeitsprogramms sind laut Angaben des FÖV u. a. *Färber/Otter*, „Föderaler Wettbewerb und Wettbewerbsföderalismus: Grundzüge und Implikationen einer interjurisdiktionellen Wettbewerbsordnung in Deutschland und Europa“, *König/Daimer/Finke*, „*Domestic Structures and European Integration. A multi-stage two-level analysis of constitution building in the European Union*“, und *Sommerrmann/von Bredow*, „Das Recht auf effektiven Rechtsschutz im europäischen Rechtsprechungsraum: Zum Vorrang des Primärrechtsschutzes“.

Das Forschungsprogramm der **Sektion III: „Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren“** (Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*) hat als zentralen Bezugspunkt das Interaktionsgefüge der öffentlichen Verwaltung mit gesellschaftlichen Akteuren und anderen staatlichen Institutionen unter sich ändernden wirtschaftlichen, technischen, ökologischen, sozialen, politischen und weiteren Rahmenbedingungen. Zum Forschungsgegenstand gehören insbesondere Entscheidungsprozesse zwischen der Verwaltung und den genannten Akteuren sowie organisatorische, rechtliche und sonstige strukturelle Merkmale des Interaktionsgefüges. Binnenmerkmale der Verwaltung sind miteinbezogen, soweit ihr Zusammenhang mit externen Interaktionsbeziehungen erforscht werden soll.

Das Forschungsprogramm erstreckt sich auch auf europäische und internationale Bereiche des Verwaltungshandelns. Es zielt ab sowohl auf die empirische und normativ-rechtliche Analyse von Handlungsstrukturen, Interaktionsbeziehungen und Entscheidungen, einschließlich ihrer Durchführung, an der Schnittstelle von öffentlicher Verwaltung zu privaten und öffentlichen Akteuren als auch auf die Entwicklung und Bewertung von Reformkonzepten zur Verbesserung. Ansätze der Rechts- und Vergleichslehre werden einbezogen. Dabei wird auch die laut FÖV in der Verwaltungswissenschaft bisher eher vernachlässigte Untersuchung privaten Handelns unter dem Einfluss öffentlicher Verwaltung berücksichtigt. Sie ermöglicht es, eine gelegentlich festzustellende „staatszentrierte Introvertiertheit“ der verwaltungswissenschaftlichen Forschung durch die Akzentuierung privater Interessen, Einstellungen und Handlungsstrukturen zu überwinden.

Das Programm konzentriert sich zunächst auf die Forschungsschwerpunkte „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)“ sowie „Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften“.

Zu den zentralen Forschungsvorhaben der Sektion III gehören nach Darstellung des FÖV u. a. *Bohne/Bugdahn*, „Die Welthandelsorganisation – Institutionelle Reform und Entwicklung“, und *Fisch/Horstmann*, „Der Kampf um die privaten Schulen. Öffentliche Verwaltung und Ersatzschulen als Interaktionsgefüge in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1975“, und *Zielkow/Windoffer*, „*Public Private Partnership* – Struktur und Erfolgsbedingungen von Kooperationsarenen“.

Sektionsübergreifender Programmschwerpunkt: „Das Integrationsprogramm der Verwaltungsforschung – Theoretische und methodische Grundlagen“

Die Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden ist allgemeiner Bestandteil der in den Sektionen betriebenen Forschungsprojekte. Jedoch erfordern der Auftrag zur Grundlagenforschung und die Lage der Verwaltungsforschung nach Auffassung des FÖV einen besonderen theoretischen und methodischen Programmschwerpunkt. Es besteht jenseits von Implikationen der Projektforschung der Bedarf, der Theorie- und Methodendiskussion ein sektorübergreifendes Forum zu geben.

Dem offenen Charakter dieses Forschungsschwerpunktes entsprechend wird in dessen Rahmen eine Symposienreihe in einem Projektverbund zum Thema „Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur“ durchgeführt. Weiterhin hat sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus ordentlichen Mitgliedern des FÖV, aus verschiedenen in ihm vertretenen Disziplinen gebildet. Deren Ziel ist es, einen methodischen Rahmen für transdisziplinäre Verwaltungsforschung zu erarbeiten, der unter anderem auch die spezifischen Potenziale und Betrachtungsweisen der am FÖV angesiedelten Forschung herausstellt. Später soll dieser theoretische Rahmen auch in interdisziplinäre Projektverbünde einfließen und weiterentwickelt werden.

Als **Foren** für einen Austausch zwischen Verwaltungswissenschaft und Verwaltungspraxis dienen auf mehrere Jahre angelegte Arbeitskreise der Vernetzung der Institutsforschung mit der Praxis. Sie bieten darüber hinaus die Möglichkeit, mit namhaften Forschern³ aus dem In- und Ausland an konkreten Fragestellungen jenseits einer formellen Institutsmitgliedschaft zusammenzuarbeiten.

Servicebereich

Zu den Tätigkeitsfeldern des Instituts gehört neben der grundlagenorientierten Forschung über die öffentliche Verwaltung auch die anwendungsorientierte Forschung für die Verwaltung. Diese Forschungstätigkeit wird durch Service-Elemente ergänzt, welche mit der Forschung des Instituts eng verbunden sind. Sie tragen spezifischen Wünschen der Praxis nach Beratung Rechnung, machen Erkenntnisse aus der Forschung für die Praxis nutzbar und vermitteln Anregungen für die Forschung. Die 1996 eingerichtete „**Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern**“ (WiDuT) arbeitet eng mit Verwaltungspraktikern in den Ländern und beim Bund zusammen und erbringt Dienstleistungen zu allen mit der Verwaltungsmodernisierung zusammenhängenden Fragestellungen. Dazu hat die WiDuT ein Wissenschafts-Praxis-Netzwerk aufgebaut, welches sich aus einem festen Stamm von Kooperationspartnern in den Landesverwaltungen und beim Bund zusammensetzt. Aufgabe der **Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragungen** (AfV) ist es, öffentliche Verwaltungen bei der Durchführung von Befragungen zu unterstützen.

Im **Bereich für Drittmittelprojektbearbeitung** sollen Drittmittelprojekte realisiert werden können, die sich keinem der oben genannten Forschungsschwerpunkte zuordnen lassen. Die Einrichtung dieses Bereichs trägt dem Umstand Rechnung, dass einerseits ein Bedürfnis der Verwaltung an der Bearbeitung aktueller Fragestellungen durch das FÖV besteht, dass andererseits das FÖV nach seinem Selbstverständnis in erster Linie ein der verwaltungswissenschaftlichen Grundlagenforschung verpflichtetes Programm hat, das auf eine größtmögliche Homogenität und Konsistenz der Projekte innerhalb der jeweiligen Programmschwerpunkte abzielt.

Das FÖV hatte maßgeblichen Anteil an der Gründung des **Zentrums für Wissenschaftsmanagement** (ZWM), dem es nun in strategischer Partnerschaft verbunden ist. Das ZWM ist Austauschbörse und Ansprechpartner für Forschungsergebnisse und Anwendungserfahrungen aus dem Bereich des Wissenschaftsmanagements. Mit dem ZWM wurde in Speyer eine nationale Plattform für Wissenschaftsmanagement aufgebaut, die über Netzwerke in- und ausländische Experten einbindet. Eine enge Zusammenarbeit besteht zu der vom FÖV aus koordinierten DFG-Forschergruppe „*Governance der Forschung*“ (Sprecherin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Janzen*), die bereits erfolgreich durch die DFG evaluiert wurde und in deren Rahmen mehrere Projekte am FÖV durchgeführt werden.

Die **Durchführung verwaltungswissenschaftlicher Forschung an einer außeruniversitären Einrichtung** begründet das FÖV folgendermaßen: Das Institut betreibe verwaltungswissenschaftliche Forschung in einer Breite und einer zwingend notwendigen interdisziplinären Ausrichtung, die in dieser Verdichtung an Universitäten schwerlich durchzuführen seien. Zu den Alleinstellungsmerkmalen des FÖV gehöre daher die besondere Breite der vertretenen Fach-

³ Status- und Funktionsbezeichnungen, die in diesem Dokument in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die jeweils andere Sprachform ein.

richtungen, die trans- und interdisziplinär auf dem Felde der Verwaltungsforschung zusammenarbeiten. Am FÖV sei mit der Verwaltungswissenschaft im engeren Sinne und den Rechts-, Sozial-, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften mit zahlreichen Subdisziplinen eine in Deutschland einmalige Kombination von Fächern im Gegenstandsbereich der Verwaltungsforschung vertreten. Keine der anderen Einrichtungen in Deutschland, ob Universitäten oder Forschungsinstitute verfüge daher über annähernd vergleichbare Möglichkeiten, dem integrativen Bild der Verwaltungsforschung zu entsprechen. Außerhalb von Speyer finde verwaltungswissenschaftliche Forschung ganz überwiegend an einzelnen Lehrstühlen ohne Integration in multidisziplinäre Projektzusammenhänge statt, soweit es sich um Universitätsforschung handelt. An disziplinenübergreifend organisierten verwaltungs-, staats- oder politikwissenschaftlichen Fakultäten werde nicht die Breite der am FÖV betriebenen Forschung (mit der Berücksichtigung etwa der europarechtlichen, verwaltungshistorischen, finanzwissenschaftlichen und verhaltenspsychologischen Auswirkungen von Entscheidungen) geboten.

Zur Einschätzung der **überregionalen Bedeutung und des gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses** verweist das FÖV auf den Umstand, dass es auf Initiative des Bundesministeriums des Innern als zentraler deutscher Ansprechpartner für die internationale verwaltungswissenschaftliche Forschung gegründet worden ist. Bund und Länder hätten ein zentrales Interesse, die Entwicklung neuer verwaltungswissenschaftlicher Methoden für die öffentliche Verwaltung an einer Stelle zu konzentrieren. Wie vom Wissenschaftsrat (WR) 1998 bestätigt, komme dem FÖV eine zentrale Rolle für die Weiterentwicklung der Verwaltungswissenschaften zu. Diesen Auftrag unterstreicht das FÖV durch seine 2005 erfolgte Umbenennung in „*Deutsches* Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung“. Das FÖV versteht sich selbst als zentralen Pfeiler der deutschen verwaltungswissenschaftlichen Forschung. Es sieht seine Aufgabe in der Erarbeitung der theoretischen und praktischen Grundlagen für die Verwaltungsmodernisierung. Es wird nicht nur durch die deutsche Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen in Anspruch genommen und widmet sich verstärkt der Erarbeitung von Vorschlägen zur Fortentwicklung der Rechtsetzung auf europäischer Ebene, sondern ist auch Ansprechpartner in Deutschland für die Verwaltungsforschung und -reform zahlreicher Staaten.

Zur Einschätzung der **wissenschaftlichen Bedeutung** des Instituts innerhalb des fachlichen Umfeldes weist das FÖV darauf hin, dass es eine singuläre Rolle im Bereich der Verwaltungsforschung in Deutschland einnehme und zugleich der zentrale Ansprechpartner für ausländische Wissenschaftler sei. Seine exponierte Stellung komme auch in dem Umstand zum Ausdruck, dass zahlreiche Forscherpersönlichkeiten der deutschen Verwaltungswissenschaften frühere oder aktuelle Mitglieder des FÖV (gewesen) seien. In dieser Funktion als personeller Motor der Ausbildung wissenschaftlicher Exzellenz sei das FÖV nicht zu ersetzen. Das FÖV unterhält zudem eine Vielzahl von nationalen wie internationalen strategischen Kooperationen und Partnerschaften sowie Kontakte zu Mitgliedschaften in Dachorganisationen. Durch eine strategische Neupositionierung der internationalen Partnerschaften und durch eine gezielte Vergabe von (ordentlichen und korrespondierenden) Mitgliedschaften an ausländische Forscher und Forschungseinrichtungen hat das FÖV nach eigener Auskunft gezielt seine internationalen Kontakte seit der letzten Evaluierung ausgebaut.

Das **Entwicklungspotenzial** des Tätigkeitsfeldes sowie steigenden Forschungsbedarf sieht das FÖV in den Diskussionen um den Wandel von Konzepten der Staatlichkeit und den Formen der Bewältigung staatlicher Aufgaben. Diese würden in den nächsten Jahren national, supranational und international bedeutend an Dynamik gewinnen. Hierdurch ergäben sich neue Forschungsbedarfe, die das FÖV formulieren und in Kooperation mit nationalen und internationalen

Forscherpersönlichkeiten bearbeiten werde. Das Institut sieht seine Aufgabe darin, durch Verwaltungsforschung die Modernisierung von Staat und Verwaltung, die Analyse der Mehrebenenbeziehungen sowie der Kooperationsbeziehungen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in Wissenschaft und Praxis zu begleiten und zu prägen. Die neuen Forschungsschwerpunkte seien bereits mit Blick auf diese Bedarfe entwickelt worden.

3. Struktur und Organisation

Das FÖV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Gemäß der neu gefassten Landesverordnung vom 22.12.2005 ist der **Institutsdirektor** für die Entwicklung eines Institutsleitbildes und des Forschungsprogramms zuständig. Er trägt die Budget- und Personalverantwortung und vertritt das Institut nach außen. Der Direktor wird unterstützt durch eine Geschäftsführerin und einen Mitarbeiter, der schwerpunktmäßig für Controlling, Kosten-Leistungsrechnung und die strategische Drittmittelinwerbung verantwortlich ist. Ein Sekretariat unterstützt die Institutsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Organe des FÖV sind neben dem Institutsdirektor der Institutsvorstand, der Institutsverwaltungsrat und der Wissenschaftliche Beirat (s. Anhang 1). Der **Institutsvorstand** setzt sich derzeit aus sechs ordentlichen Mitgliedern und drei wissenschaftlichen Mitarbeitern zusammen, die von der jeweiligen Gruppe des FÖV für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Der Institutsvorstand leitet das Institut zusammen mit dem Direktor und entscheidet über das Forschungsprogramm und den jährlichen Arbeitsplan, über die Genehmigung einzelner Forschungsvorhaben sowie über die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern. Der Institutsvorstand schlägt aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder den Direktor und dessen Stellvertreter vor. Der **Institutsverwaltungsrat** wird aus jeweils drei Vertretern des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie aus je einem Vertreter der anderen Bundesländer gebildet. Das Gremium dient der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis; es berät den Institutsvorstand und wird in seinen Sitzungen vom Direktor und dem Wissenschaftlichen Beirat über die Tätigkeit des Instituts informiert.

Der **Wissenschaftliche Beirat** besteht aus fünf Wissenschaftlern (darunter zwei ausländische Wissenschaftler) verschiedener Fachrichtungen, die auf Vorschlag des Institutsvorstandes von der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz berufen werden. Der Beirat berät das Institut bei der Berufung neuer Mitglieder des FÖV. Er wird zur Aufstellung des jährlichen Arbeitsplans sowie des mittelfristigen Forschungsprogramms konsultiert. Darüber hinaus ist das Gremium intensiv in die mehrstufige **Qualitätssicherung** des Instituts einbezogen: Zum einen führt der Beirat alle zwei Jahre „begleitende Evaluierungen“ (Audits) durch. Zum anderen kommt dem Gremium eine wesentliche Funktion in der projektbezogenen internen Qualitätssicherung zu: In der Planung befindliche, institutionell geförderte Projekte werden vom Beirat einer Vorab-Begutachtung unterzogen. Die Bewertungsgrundlage bilden dabei die wissenschaftliche Qualität und der Innovationsgehalt der Projekte sowie deren Vereinbarkeit mit dem Forschungsprogramm.

Neben der projektbezogenen Qualitätssicherung hat das FÖV weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung implementiert. Diese beziehen sich insbesondere auf die Publikationstätigkeit des FÖV: So werden erstens Beiträge in einem Gutachterverfahren bewertet, bevor sie in den *Speyerer Forschungsberichten* publiziert werden. Die Leser der *Speyerer Forschungsberichte* werden überdies mit Hilfe standardisierter Fragebögen über ihre Einschätzung der Forschungsberichte befragt. Zweitens muss bei jedem Projektantrag zur vorgesehenen Publikationsstrategie

Stellung genommen werden. Diese Stellungnahme hat die für eine Veröffentlichung in Betracht kommenden international referierten Zeitschriften zu benennen, darzulegen, ob eine Veröffentlichung in einer solchen Zeitschrift angestrebt wird, und – wenn dies nicht der Fall ist – die Gründe hierfür zu benennen sowie auszuführen, in welchen anderen Formen und Publikationsorganen eine Publikation angestrebt wird. Eine hinreichend konsistente Publikationsstrategie ist ein Kriterium für die Entscheidung über die Zuweisung von Mitteln für ein Projekt.

Zentrale Instrumente der **Arbeitsplanung** sind das mittelfristige Forschungsprogramm des Instituts und der jährlich fortgeschriebene Arbeitsplan. Das Forschungsprogramm und der jährliche Arbeitsplan werden – nach Beratung in den Sektionen – vom Direktor dem Institutsvorstand vorgeschlagen, der beides mit dem Wissenschaftlichen Beirat berät und beschließt. Der Institutsverwaltungsrat erörtert den Arbeitsplan und wird in Form eines Einvernehmensefordernisses an der Entwicklung des Forschungsprogramms beteiligt. Die strategischen Dokumente „Arbeitsplan und mittelfristige Forschungsplanung“ sind nunmehr (in Absprache mit den Gremien des FÖV) in den Jahresbericht des FÖV bei der Darstellung des aktuellen und des mittelfristigen Forschungsprogramms der Sektionen integriert worden.

Das FÖV hat eine **Gleichstellungsbeauftragte** bestellt und einen Frauenförderplan verabschiedet. Zum 31.12.2005 waren 34 % des wissenschaftlichen und leitenden Personals weiblich. Zwei von vier Leitungsfunktionen auf Mitarbeiterebene werden von Frauen wahrgenommen: die Stellen der Geschäftsführerin und der Sektionsreferentin der Sektion III. Auf der Ebene der Mitglieder haben zwei Frauen wissenschaftliche Führungsfunktionen inne. Das FÖV hat im Jahre 2005 einen Telearbeitsplatz im Sekretariat als modellhafte Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingerichtet. Es wird Möglichkeiten eruieren, diese Maßnahme auch in anderen Arbeitsbereichen zu nutzen. Mittelfristig sollen Möglichkeiten zur Gründung einer gemeinsamen Betreuungseinrichtung der auf dem Bildungs- und Wissenschaftscampus Speyer befindlichen Forschungsinstitutionen (DHV Speyer, Landesbibliothekszentrum, Landesarchiv etc.) oder zur Mitnutzung der dort bereits befindlichen Einrichtungen gefunden werden. Das FÖV ist bemüht, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Frauen oder Männern die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung eingeräumt wird. So sind drei der fünf Sekretärinnen des FÖV halbtags beschäftigt, eine weitere mit einer viertel Stelle als Mutterschaftsvertretung für die in Teilzeit arbeitende Inhaberin des Telearbeitsplatzes.

4. Mittelausstattung, -verwendung und Personal

Die **Gesamteinnahmen** des FÖV betragen im Jahre 2005 ca. 3,5 Mio. €. Sie setzen sich zu 60 % aus institutioneller Förderung und zu 25 % aus der Forschungsförderung Dritter zusammen. Die im Wettbewerbsverfahren eingenommenen **Drittmittel** kamen hauptsächlich vom Bund, der EU und Forschungsstiftungen. 13 % dieser Drittmittel stammten von der DFG.

Das im Berichtszeitraum um fast 12 Prozentpunkte gesteigerte Drittmittelaufkommen des FÖV ist auch darauf zurückzuführen, dass das FÖV eine **Drittmittelstrategie** verfolgt, die u. a. ein „Belohnungssystem“ für die Einwerbung von Drittmitteln vorsieht: Institutionelle Mittel werden prioritär solchen Mitgliedern des FÖV zugewiesen, die Drittmittel eingeworben oder sich durch Antragsstellung darum bemüht haben. Erfolgreiche Drittmittelprojekte sind nach Darstellung des FÖV zum Beispiel die DFG-Forschergruppe der Sektion I, in deren Rahmen das Koordinationsprojekt sowie ein weiteres Projekt am Institut durchgeführt werden, oder das von der DFG geförderte Kooperationsprojekt mit der Universität Konstanz und dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung „Europäische Integration und Politische Union“. Ein Antrag für das Ver-

fahren im Senatsausschuss Wettbewerb der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation ist in Vorbereitung.

Die **räumliche und apparative Ausstattung** des Instituts wird vom FÖV als gut angesehen. Es verfügt über insgesamt 730 qm Bürofläche, die sich auf 33 Büroräume einschließlich dreier tagelichteter Kellerräume und eines psychologischen Forschungslabors zur videogestützten Analyse von Entscheidungsprozessen in Arbeitsgruppen sowie auf zwei Archivräume verteilt. Alle Räume befinden sich in einem an das Lehrstuhlgebäude der DHV angebauten Bürogebäude, zusätzlich stellt die DHV derzeit neun Räume in einem anderen Gebäude zur Verfügung. Zusammen mit der Hochschule können Veranstaltungsräume aller Art genutzt werden. Für die Unterbringung von Tagungsteilnehmern stehen – während der vorlesungsfreien Zeit an der DHV – Gästezimmer in deren Gästehaus und Wohnheim zur Verfügung.

Die Ausstattung im **EDV**-Bereich bezeichnet das FÖV als sehr gut. Alle Mitarbeiterplätze sind mit Computern der neuesten Generation, dazugehörigen Peripheriegeräten sowie internem Zugang zu Intranet und Mailbox ausgestattet. Zusätzlich stehen zentral ein Kopierer, ein MP3-Aufnahmegerät mit Abspielsoftware, eine Videokonferenz-Ausstattung sowie eine elektronisch unterstützte Dolmetscheranlage zur Verfügung. Seit Anfang 2005 ist das Rechenzentrum über eine 100-MBit-Richtfunkstrecke mit dem Landesnetzknotenpunkt Rheinland-Pfalz verbunden.

Der Internetauftritt des FÖV ist laut Institut technisch auf dem neuesten Stand. Auf der FÖV-Homepage finden sich die Tagungsprogramme, zu denen man sich über eine elektronisch unterstützte Eingabemaske anmelden kann. Es gibt Masken zur Personen- und Stichwortsuche. Der Newsletter steht zum Download bereit und wird zugleich über einen E-mail-Verteiler versandt. Es gibt zahlreiche Intranetanwendungen für die Institutsmitarbeiter, so etwa die Hinterlegungsmöglichkeit von Texten und Präsentationen aus dem Forschungskolloquium und dem informellen Lesezirkel. Im Februar 2006 erhielt der Internetauftritt ein neues Design, das der *Corporate Identity* des FÖV Ausdruck verleiht. Die *Speyerer Forschungsberichte* und die *FÖV Discussion Papers* stehen mit den Ausgaben ab September 2004 zum Download auf der Homepage zur Verfügung.

Das FÖV weist darauf hin, dass die organisatorische Kooperation von FÖV und DHV zu Synergieeffekten im Verwaltungsbereich führt und dem FÖV einen Betrieb zu sehr geringen Kosten ermöglicht. So werden unter anderem Büro- und Veranstaltungsgebäude gemeinsam genutzt, ebenso die Bibliothek, das Rechenzentrum und die Druckerei. Darüber hinaus besteht eine gemeinsame Personalverwaltung.

Für die Abgeltung der von der DHV dem FÖV zur Verfügung gestellten Personalleistungen erhält die DHV im Wege der Verrechnung eine Vergütung. Für deren Berechnung wird ein Drittel der Bezüge des Bibliothekspersonals der DHV (18 Stellen) und ein Viertel der Bezüge des übrigen nichtwissenschaftlichen Personals der DHV (50 Stellen) zugrunde gelegt. Der Betrag entspricht nach dem Haushaltsvolumen des FÖV im letzten Berichtsjahr 2005 einem Anteil von 16,8 % des FÖV-Haushalts und wurde damit kontinuierlich gesenkt. Er entspricht den durch die Kosten- und Leistungsrechnung am FÖV ermittelten Werten. Im Jahre 1980 belief sich der Anteil des Verrechnungsbetrags noch auf 40 %, bei der letzten Evaluation noch 29 % des FÖV-Haushalts.

Hinsichtlich der **Ausstattung mit Personal-, Sach- und Investitionsmitteln** sieht sich das FÖV im Vergleich mit den anderen Leibniz-Instituten der Sektion B sehr schlank aufgestellt und weist auf Folgendes hin: Eine Ausweitung des haushaltsfinanzierten Stellenpools auf etwa 20 Wissenschaftlerstellen und eine generelle Lockerung der engen Bindung an den Stellenplan

seien wünschenswert, weil sich die Attraktivität des FÖV für potenzielle neue Mitglieder erheblich erhöhe, wenn mit der Mitgliedschaft zugleich immer die Zuweisung einer Referentenstelle verbunden wäre. Ferner weist das FÖV darauf hin, dass der hohe Anteil der externen Mitglieder, die zur effektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des FÖV regelmäßig nach Speyer anreisen müssen, einen erheblichen Mehrbedarf an Reisekosten erfordert, der bislang noch mit den vorhandenen Haushaltsmitteln bewältigt werden konnte. Darunter falle auch die Organisation und Anfinanzierung von Kooperationsprojekten vor der eigentlichen Antragstellung auf Drittmittelfinanzierung. Hinsichtlich des Etats für Reisekosten und Fortbildungskosten für Nachwuchswissenschaftler sieht das FÖV ebenfalls einen finanziellen Aufstockungsbedarf. Bislang ist das FÖV bestrebt, seinen Mitarbeitern im Rahmen des Reisekostenansatzes von 750 € jährlich pro Person (der nicht ausfinanziert wäre, würde er von allen Forschungsreferenten in Anspruch genommen werden) die Teilnahme an besonders wichtigen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Das FÖV verfügte zum Stichtag, dem 31.12.2005, über knapp 29 **Beschäftigungspositionen** (in Vollzeitäquivalenten), davon knapp 20 aus institutionellen Mitteln und 9 aus Drittmitteln finanziert (vgl. Anhang 4). Von den insgesamt 38 Mitarbeitern am FÖV gehören 32 zum wissenschaftlichen und leitenden Personal (BAT IIa und höher). Darunter fallen 20 Doktoranden. Eine Stelle des institutionell finanzierten wissenschaftlichen Personals ist unbefristet vergeben, der Rest ist auf befristeter Vertragsbasis beschäftigt. Unbefristet vergeben ist die Geschäftsführerstelle, die Geschäftsführerin wird durch einen Controller und ein Sekretariat (alle unbefristet eingestellt) bei ihrer Arbeit unterstützt. Rund 88 % des wissenschaftlichen Personals sind jünger als 40 Jahre; 90 % sind kürzer als fünf Jahre am FÖV beschäftigt.

Das kollegial organisierte Institut hat gegenwärtig 27 ordentliche sowie 16 korrespondierende Mitglieder aus dem In- und Ausland. 20 ordentliche Institutsmitglieder sind derzeit Lehrstuhlinhaber an der DHV, sieben ordentliche Mitglieder sind auswärtige Lehrstuhlinhaber, u. a. an der Universität Potsdam, der Universität Fribourg (Schweiz) oder der *University of California* (USA). Die Mitgliedschaft am FÖV wird auf Antrag für 5 Jahre nach einer Begutachtung des Antrags durch den Wissenschaftlichen Beirat und durch den Institutsvorstand beschlossen, die Aufsichtsbehörde ist von dieser Entscheidung zu benachrichtigen. Dementsprechend kann die **Institutsmitgliedschaft** Wissenschaftlern des In- und Auslands vom Institutsvorstand verliehen werden, die auf dem Gebiet der Verwaltungsforschung ausgewiesen sind. Eine Bindung an die DHV Speyer besteht nicht; für die Mitgliedschaftsanträge von Professoren der DHV Speyer im FÖV gelten dieselben Kriterien (neben der Exzellenz ist dies namentlich die Vereinbarkeit ihres Forschungsvorhabens mit dem Programm des Instituts, einer Sektion und eines oder mehrerer Forschungsschwerpunkte). Die durchschnittlich 32 Forschungsreferenten führen unter der Leitung von ordentlichen Mitgliedern Forschungsprojekte durch. Die Institutsarbeit wird begleitet von den korrespondierenden Mitgliedern, welche ein wissenschaftliches Netzwerk zur Unterstützung der Forschungs Kooperation des Instituts bilden.

Zukünftig werden als ordentliche Mitglieder in erster Linie solche Personen berufen werden, die sich in interdisziplinär zusammengesetzte Projektverbünde integrieren. Zu diesem Zweck werden seit dem Jahre 2005 auch Berufungen an der DHV Speyer unter besonderer Beachtung der Forschungsbelange des FÖV durchgeführt. Der Direktor oder der Stellvertretende Direktor des FÖV ist Mitglied der jeweiligen Berufungskommission der DHV und bringt dort die spezifischen Interessen des FÖV ein.

Das Institut achtet bei der **Gewinnung seines wissenschaftlichen und seines leitenden Personals** auf strenge Qualitätsmaßstäbe. Neu zu besetzende Stellen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Einstellung und den Einsatz der Forschungsreferenten trifft der Institutsvorstand. Die Vergütung der Referenten richtet sich grundsätzlich nach BAT IIa. Soweit zur wissenschaftlichen Tätigkeit administrative und Führungsaufgaben hinzukommen und wenn besondere wissenschaftliche Vorqualifikationen vorliegen, ist eine Vergütung nach BAT Ia/Ib möglich. Entsprechend der multidisziplinären Ausrichtung der Forschungstätigkeit des Instituts werden Betriebswirte, Volkswirte, Juristen, Politikwissenschaftler, Soziologen, Verwaltungswissenschaftler im engeren Sinne, Historiker, Psychologen und Wirtschaftsinformatiker beschäftigt. Es wird auf fremdsprachliche Kompetenz der Forschungsreferenten und die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit geachtet. Durch die Kooperation mit der DHV können Forschungsreferenten aus dem Kreis der qualifizierten (Aufbau-)Studierenden der DHV gewonnen werden.

Im Berichtszeitraum haben zwei Institutsangehörige des FÖV einen **Ruf** erhalten; davon wurde ein Ruf angenommen.

5. Nachwuchsförderung und Kooperation

Das FÖV bietet den Forschungsreferenten die Möglichkeit zur Habilitation, Promotion oder zur Erlangung des im Aufbaustudium an der DHV verliehenen Grades eines „Magister rerum publicarum“. Im Berichtszeitraum wurden fünf **Habilitationen** abgeschlossen. Acht Institutsmitarbeiter wurden im Berichtszeitraum promoviert, wobei die Themen der **Dissertationen** in der Regel in das Arbeitsprogramm des FÖV integriert waren; vier weitere Dissertationen entstanden in Zusammenarbeit mit dem FÖV. 18 Promotionsverfahren von FÖV-Mitarbeitern werden derzeit durchgeführt. Schließlich haben vier Beschäftigte den Grad eines „*Magister rerum publicarum*“ im Berichtszeitraum an der DHV erlangt. Das FÖV hat eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Qualifikation ergriffen: Zum Beispiel wird im Rahmen von Forschungskolloquien und Arbeitszirkeln die interdisziplinäre Vernetzung der Forschungsreferenten gefördert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen am ZWM können Referenten ihre administrativen Kompetenzen ausbauen. Ebenso versucht das FÖV, seinen Mitarbeitern im Rahmen des Reisekostenetats die Teilnahme an besonders wichtigen Veranstaltungen zu ermöglichen, so etwa an *Summer Schools*.

Nach eigener Darstellung fördert das Institut die Wahrnehmung von **Lehraufträgen**. Im Berichtszeitraum wurden pro Jahr durchschnittlich 30 Lehrveranstaltungen von den Forschungsreferenten durchgeführt.

In der Verwaltungsforschung wirkt das FÖV mit zwei **nationalen Kooperationspartnern** eng zusammen: zum einen mit der DHV, und, zum anderen, mit dem ZWM, das das FÖV mit gegründet hat und weiter unterstützt. Die drei Partner, FÖV, DHV und ZWM, sind wiederum mit strategischen Partnern – wie etwa dem Landtag Rheinland-Pfalz, der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz, dem Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz oder der Messe „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ – verbunden. Die drei Speyerer Partner verfolgen eine gemeinsame Strategie, um den Wissenschaftscampus Speyer zu einem internationalen Kompetenzzentrum auszubauen. Dazu gehörte u. a. auch die Durchführung einer gemeinsamen Berufung für den neuen Stiftungslehrstuhl „Wissenschaftsorganisation, Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“, der an der DHV angesiedelt ist.

Im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projektverbänden (DFG-finanzierte Forschergruppe in der Sektion I, DFG-finanziertes Projekt „Europäische Integration und Politische Union“ sowie ein stiftungsfinanziertes Projektkonsortium) ist das FÖV mit einer Reihe von weiteren Kooperationspartnern aus der Wissenschaft verbunden.

Weitere formalisierte oder informelle nationale Kooperationen bestehen zum Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, zum Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, zum Forschungszentrum Karlsruhe, der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) sowie dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF).

Das FÖV unterhält nach eigener Einschätzung wichtige Beziehungen zur Verwaltungspraxis, so etwa durch die Zusammenarbeit der WiDuT mit dem Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz. Mit dem Landtag Rheinland-Pfalz besteht ein Kooperationsvertrag, in dessen Rahmen gemeinsame Seminare und Workshops durchgeführt werden.

Entsprechend seinem Institutsverständnis als zentrale deutsche Anlaufstelle für verwaltungswissenschaftliche Forschung ist das FÖV in zahlreiche **internationale Kooperationsnetzwerke** eingebunden. Beispielsweise bestehen seit Institutsgründung enge Beziehungen zum Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS-IIISA). Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Sektion des IIAS wurde im Jahre 2006 weiter ausgebaut. Die Jahrestagung der Deutschen Sektion fand anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens im September 2006 in Kooperation mit dem FÖV in Speyer statt.

Das FÖV hat im Berichtszeitraum gezielt neue Kooperationen geknüpft. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des asiatischen Raumes für die deutsche verwaltungswissenschaftliche Forschung wurde dort ein Fokus gesetzt. Neben der Zusammenarbeit mit dem thailändischen Staatsrat und anderen thailändischen Partnern wurde im Jahre 2005 mit dem *Korea Institute of Public Administration (KIPA)* ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Mit der Vereinbarung hat das Institut nach eigener Einschätzung einen wichtigen strategischen Kooperationspartner für den asiatischen verwaltungswissenschaftlichen Kontext gewinnen können. Das FÖV beteiligt sich an dem *China EU Public Administration Programme*, an dem neben der französischen *Ecole Nationale d'Administration* auch die *Chinese National School of Administration (CNSA)* in Beijing beteiligt ist. Im Jahr 2004 schloss das FÖV einen Kooperationsvertrag mit der brasilianischen Bundesuniversität Fluminense in Niterói. In diesem Rahmen wurde eine vom FÖV koordinierte Forschergruppe gebildet, die sich mit der Effektivität des nationalen und transnationalen Rechtsschutzes befasst. Die Forschergruppe, der auch Wissenschaftler der Universität Erfurt und der Universität von Buenos Aires – künftig auch aus Frankreich und Spanien – angehören, wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der brasilianischen Partnerorganisation *CAPES* gefördert.

Das FÖV wirkt darüber hinaus an internationalen Forschungsaktivitäten des *Transatlantic Policy Consortium (TPC)* mit – einem Netzwerk von derzeit knapp 40 europäischen und nordamerikanischen Universitäten und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften. Der Leiter der Sektion III ist Vorsitzender des *TPC Research Committee*, welches sich regelmäßig, u. a. in Speyer, trifft.

Mit der *Escola d'Administració Pública de Catalunya*, Barcelona (Spanien), besteht seit 1987 ein Abkommen über Zusammenarbeit, das sich auf gegenseitige Information über Forschung

auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und auf Veranstaltungen sowie den Austausch von Mitarbeitern und Veröffentlichungen erstreckt.

Im Jahre 2006 führte das FÖV eine internationale Sommerakademie „*First European Summit on Modernizing Government*“ für Vertreter europäischer Staaten aus Wissenschaft und Praxis durch. Ziel war es, ein Netzwerk nach dem Vorbild der WiDuT zu begründen, aus dem mittelfristig ein „Forschungszentrum für vergleichende Verwaltungsmodernisierung in Europa“ entstehen soll. Ebenfalls in diesem Jahr wurde das FÖV nach einer Begutachtung in das internationale Netzwerk der Föderalismus- und Regionalismusforschung (*International Association of Centers for Federal Studies (IACFS)*) aufgenommen.

Regelmäßige Kontakte bestehen zudem mit der *Association of Local Public Economics (ALPES)*, Ferrara (Italien), und zum *Instituto Nacional de Administración Pública (INAP)* in Madrid. Die wissenschaftliche Verbindung findet vor allem im Rahmen von Tagungen und dem systematischen Austausch von Publikationen statt.

Nach Aussage des Instituts sind auch darüber hinaus die einzelnen Institutsangehörigen über vielfältige Kontakte mit der internationalen Verwaltungsforschung vernetzt.

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 20 Wissenschaftler zu Gast am FÖV. Sechs **Gastaufenthalte** dauerten drei Monate und länger, acht Gastaufenthalte waren kurzfristig (bis zu einem Monat). Den Gastwissenschaftlern werden eigene Räume, die mit Computer, Internetzugang und E-Mail-Anschluss ausgestattet sind, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können sie die sonstigen Dienstleistungen am FÖV in Anspruch nehmen. Im Gegenzug nahmen im Berichtszeitraum 19 Institutsangehörige einen Gastaufenthalt an anderen Institutionen wahr. Davon waren 17 Besuche, die vor allem an außereuropäischen Einrichtungen stattfanden, kurzfristig. Ein Gastaufenthalt erstreckte sich über mehr als drei Monate.

6. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz

Die Serviceleistungen des FÖV beziehen sich auf die Bereitstellung von Datenbanken und Literatur. Gemeinsam mit der DHV betreibt das FÖV eine **Präsenzbibliothek** von bundesweiter und internationaler Bedeutung für die Verwaltungswissenschaften. Sie ist als Anlaufstelle für zahlreiche nationale und internationale Forscher ein wichtiges Dokumentations- und Informationszentrum. Zentrales Erschließungsinstrument ist ein Online-Katalog (OPAC), in dem alle laufenden Zeitschriften und die Monographienbestände ab dem Erscheinungsjahr 1990 vollständig nachgewiesen sind. Seit 1998 wird der Ausbau eines CD-ROM-Servers mit bibliographischen und Volltextdatenbanken betrieben. Über die von der DFG geförderten Nationallizenzen hat die Bibliothek Zugang zu weiteren 21 Datenbanken und anderen digitalisierten Inhalten. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch der für Juristen besonders wichtige Zugang zur juris-Datenbank.

Der Servicebereich WiDuT beschäftigt sich mit dem Aufbau und der Pflege seiner **Datenbank**. Hier werden modernisierungsspezifische Dokumente, Gutachten und sonstige Informationen, die von den Landesverwaltungen zur Verfügung gestellt werden, erfasst. Die WiDuT-Datenbank soll die Transparenz hinsichtlich der Modernisierungserfahrungen zwischen den Ländern erhöhen, um den Erfahrungsaustausch der Verwaltungsmodernisierer zu stärken. Sie ist nach Anmeldung frei zugänglich auf der Institutshomepage. Ein langfristiges Ziel des FÖV ist die elektronische Erfassung von Dokumenten zur Verwaltungsmodernisierung auf der Ebene der OECD, der Weltbank und der Europäischen Union. Die WiDuT sammelt bereits entsprechende

Dokumente auf OECD-Ebene; diese sollen einen Nukleus zu einer „Arbeitsstelle für internationale Verwaltungsmodernisierung“ bilden mit dem Ziel, ein „Forschungszentrum für vergleichende Verwaltungsmodernisierung in Europa“ aufzubauen.

Die AfV verfügt ebenfalls über einen umfangreichen Datenbestand, den sie seit Ende der 80er Jahre aus diversen Mitarbeiter-, Bürger-, Publikums- und Kundenbefragungen auf allen Ebenen der Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts) gewonnen hat. Öffentliche Verwaltungen können alle Arten und Formen der Erhebungsinstrumente der AfV nutzen.

Das FÖV informiert die wissenschaftliche Öffentlichkeit und die Verwaltungspraxis in verschiedenen Formen über die erzielten Forschungsergebnisse. Primär werden die Ergebnisse in selbstständigen Verlagspublikationen und Fachzeitschriften veröffentlicht. Die Institutsangehörigen haben im Berichtszeitraum insgesamt 710 **Veröffentlichungen** aufzuweisen, davon 40 Monographien in Autorschenschaft, 69 selbstständige Veröffentlichungen in Herausgeberschaft, 345 Beiträge zu Sammelwerken, 38 Aufsätze in referierten Zeitschriften, 143 Aufsätze in sonstigen Zeitschriften und 53 Veröffentlichungen in „grauer“ Literatur.

Das FÖV verweist darauf, dass die Strukturreformen des Instituts erst zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgeschlossen sind. Daher seien auch erst jetzt die Voraussetzungen für regelmäßige Publikationen in referierten Zeitschriften gegeben. Das Institut verfolgt nun eine zielgerichtete Publikationsstrategie, die u. a. Zielvereinbarungen zwischen Projektleitung und Forschungsreferenten zur Publikationstätigkeit vorsieht. Ebenso muss jeder Projektantrag Angaben über geplante Veröffentlichungen enthalten; diese Angaben dienen als ein Entscheidungskriterium für die Zuweisung von Ressourcen zur Projektbearbeitung. Es gilt die Regel, dass Aufsätze in referierten englischsprachigen Zeitschriften und Sammelwerken publiziert werden, sofern es die Binnenregeln der einzelnen Fachwissenschaften als sinnvoll erscheinen lassen. Das gilt etwa für Abhandlungen, die zur Weiterentwicklung theoretischer verwaltungs- und politikwissenschaftlicher Ansätze beitragen. Für genuin verwaltungsrechtliche oder verwaltungshistorische Forschung, für die Zeitschriften in dieser Form nicht existieren, strebt das Institut die Publikation in renommierten Fachzeitschriften, Verlagen und Sammelwerken an. Das FÖV macht darauf aufmerksam, dass es in den geisteswissenschaftlichen Fächern zumeist keine klare „Hierarchisierung der Publikationsmedien“ gibt, so dass – ohne den Kontext der Forschungsfrage zu sehen – nicht von vornherein von einem „besser“ oder „schlechter“ der einen gegenüber der anderen Publikationsform ausgegangen werden kann. Dies gelte insbesondere dann nicht, wenn neben der wissenschaftlichen Leistung auch die Auswirkungen der Publikation auf die Umwelt oder die Gesellschaft (*Outcome*) betrachtet werden. Die Bedingungen der *Outcome*-Messung sind in den am FÖV vertretenen Disziplinen höchst unterschiedlich. So sei in der rechtswissenschaftlichen Forschung der *Outcome* schwer zu messen. Nachweisbar sei jedoch, dass Forschungsergebnisse des FÖV, zum Beispiel zum Vergaberecht oder zur EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Gesetzgebung wie die Entscheidungsbildung der EU-Kommission beeinflusst hätte.

Das Institut plant, in einem renommierten Fachverlag mit internationaler Ausstrahlung eine eigene Schriftenreihe mit Gutachtersystem zu begründen, um die internationale Sichtbarkeit zu erhöhen. Diese Schriftenreihe soll die in Forschung und Verwaltungspraxis anerkannten *Speyerer Forschungsberichte* „nach oben“ ergänzen. Auch die *Speyerer Forschungsberichte* unterliegen einer Qualitätskontrolle durch ein *Peer-review*-Verfahren. Alle 240 Forschungsberichte sind im Internet verfügbar. Die Zugriffsdaten belegen das Interesse von Nutzern in Behörden und Universitäten, aber auch in der Wirtschaft und von Privaten.

Ferner bieten die *FÖV Discussion Papers* ein Diskussionsforum für aktuelle Forschungen, indem sie den Fortschritt der am FÖV durchgeführten Projekte bereits vor der Publikation der Abschlussberichte dokumentieren. Sie sind ebenfalls im Internet verfügbar.

Die im Jahre 2005 neu aufgelegte Reihe „*Vorträge aus dem FÖV*“ eröffnet die Möglichkeit, Erkenntnisse, die in am FÖV gehaltenen Vorträgen formuliert wurden, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das FÖV ist nach eigener Darstellung ein gesuchter **Ansprechpartner der Verwaltungen in Bund und Ländern**, deren Forschungsbedarf in Form von Forschungsprojekten und Veranstaltungen aufgenommen wird. So führte das FÖV zum Beispiel Workshops zu Bürgerpanels oder zur Modernisierung der deutschen Verwaltungssprache durch. In Kooperation mit der DHV und mit dem Landtag Rheinland-Pfalz fand ein Workshop zum Thema „Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags in Rheinland-Pfalz“ statt, an dem Repräsentanten aller im Landtag vertretenen Parteien teilnahmen. Die Service-Elemente des FÖV führen eine Reihe von Beratungsaufträgen durch, u. a. zur Gesetzesfolgenabschätzung. Ferner gibt es Arbeitskreise am FÖV, die Verwaltungswissenschaftler und Praktiker aus Regierung, Verwaltung und Justiz zur gemeinsamen Arbeit an konkreten Fragestellungen zusammenführen und für eine fruchtbare wechselseitige Beeinflussung jenseits der durchgeführten Forschungsprojekte sorgen.

Die Bedeutung des FÖV für die Regierungs- und Verwaltungspraxis zeigt sich nach Einschätzung des Instituts darin, dass Mitglieder des FÖV zahlreichen Gremien, etwa der sogenannten „Rürup-Kommission“ und diversen Enquête-Kommissionen auf Bundes- und Landesebene, angehören. Sie sind Mitglieder von Beiräten von Bundesministerien, so etwa des Beirats Verwaltungsverfahrenrecht beim Bundesministerium des Innern, oder von Wissenschaftlichen Gesellschaften, wie etwa des Wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft, oder auch von forschungsbegleitenden Ausschüssen, zum Beispiel beim Umweltbundesamt. Ein Mitglied des FÖV ist in den Nationalen Normenkontrollrat aufgenommen worden.

Schließlich sind Mitglieder des FÖV als **Berater** zahlreicher Transformationsgesellschaften, Entwicklungsbanken und Nichtregierungsorganisationen bei der Erarbeitung von Musterentwürfen, etwa zur thailändischen Verwaltungsprozessordnung und eines Verwaltungsverfahrensgesetzes, oder als Berater des ungarischen Justizministeriums bei der Ausarbeitung einer Verwaltungsprozessordnung und – in Zusammenarbeit mit brasilianischen und argentinischen Wissenschaftlern – eines Mustergesetzes zum verwaltungsgerichtlichen Schutz tätig.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** wurde das *Corporate Design* des FÖV modernisiert. Die Kommunikationsinstrumente, etwa der Jahresbericht und der Arbeitsplan, wurden graphisch und inhaltlich modernisiert und 2006 zu einer Publikation zusammengeführt. Die mehrmals jährlich in elektronischer Form versandten FÖV-Nachrichten informieren einen breiten Bezieherkreis über die Institutsforschung. Der Internetauftritt des FÖV wurde ebenfalls neu aufgebaut. Damit hat sich das FÖV frühzeitig in den Rahmen der *Open Access*-Initiative der Leibniz-Gemeinschaft und der Bund-Online-Initiative eingestellt.

Darüber hinaus werden aktuelle Pressemitteilungen auf die Homepage des FÖV gestellt und über einen Verteiler an die Wissenschaftsredaktionen von Zeitschriften versandt. Dazu werden auch die Wissenschaftsinformationsdienste als Kommunikationsmittel genutzt. Im Jahre 2005 begründete das FÖV die Alumniarbeit, die zunehmend einen Nukleus für ein Netzwerk mit Verwaltungspraktikern bildet.

Die Institutsangehörigen stehen regelmäßig Presse- und Funkmedien zu Interviews und Auskünften zur Verfügung. Das FÖV ist auf Messen (etwa Messe „Moderner Staat“) und Kongressen präsent.

Das FÖV hat im Berichtszeitraum 35 **Veranstaltungen**, Kongresse und Workshops durchgeführt, die dem nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch oder der Weiterbildung dienen. Einige dieser Veranstaltungen, so etwa das Forschungssymposium „Verwaltungswissenschaft und Verwaltungswissenschaften“ im Jahre 2002, die Tagung „*Spatial Aspects of Federative Systems*“ im Jahre 2005 oder die Verwaltungswissenschaftliche Arbeitstagung „*Towards a European Research Area*“ stellten zugleich die Weichen für zukünftige Forschungsfelder des FÖV.

Beispielhaft seien weitere Veranstaltungen aufgeführt: Im Rahmen des *Transatlantic Policy Consortium* trafen sich Vertreter von ca. 40 Universitäten und Forschungsinstitutionen aus Europa, Kanada und den Vereinigten Staaten auf Tagungen in Speyer. Die DFG-finanzierte Forschergruppe führte regelmäßig am FÖV und bei anderen Kooperationspartnern Workshops durch. Zur Herbeiführung und Durchführung der mit der brasilianischen Bundesuniversität Fluminense begründeten Kooperation fanden mehrere Konferenzen und Workshops in Speyer, Erfurt und Brasilien statt.

Die WiDuT führte Arbeitstagungen durch, die in besonderer Weise auf das Bedürfnis der Praxis an einem Austausch über aktuelle Fragen der Verwaltungsmodernisierung eingehen. Tagungsthemen waren unter anderem „Personalrotation in der Praxis – Konzepte, Konflikte, Konsequenzen“ (2003), „Experimentelle Rechtsetzung/Gesetzesfolgenabschätzung“ (2004) oder „Steuerung und beispielhafte Organisation der Querschnittsverwaltung“ (2006).

Die Arbeitskreise, etwa zu „Rechtsprechungsmanagement in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und gerichtsverbundene Mediation“ sowie „Regieren zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ (Treffen in Speyer und Potsdam im halbjährlichen Wechsel, gefördert von der Fritz-Thyssen-Stiftung), führen FÖV-Wissenschaftler mit wissenschaftlich interessierten Praktikern aus Verwaltung, Regierung und/oder Rechtsprechung zusammen.

Wichtig für den Transfer der Forschungsergebnisse ist die Messe „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“, auf der das FÖV in Kooperation mit der DHV und dem ZWM im November 2005 seine Institutsforschung vorstellte und im November 2006 erneut präsentieren wird.

Die Institutsangehörigen bekleiden laut FÖV zahlreiche **Ämter und Funktionen** in Beratungsgremien, etwa bei der ständigen Begutachtungskommission Bioethik des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), bei der Stiftung Mitarbeit, dem Lenkungskreis der Initiative „Zukunft Rhein-Neckar-Dreieck“ oder, wie bereits erwähnt, der „Rürup-Kommission“ und diversen Enquête-Kommissionen auf Bundes- und Landesebene. Ein Mitglied des FÖV ist, wie erwähnt, in den Nationalen Normenkontrollrat aufgenommen worden.

Daneben nehmen FÖV-Mitglieder Funktionen in zahlreichen Wissenschaftlichen Beiräten von Instituten wahr, etwa der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung oder der Bertelsmann Stiftung, dem ISAB-Institut Köln oder wissenschaftlichen Ausschüssen, zum Beispiel bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern. Sie wurden ebenso zur Begutachtung anderer Institute, etwa des Euro-Instituts Kehl, eingesetzt oder begutachteten für den Wissenschaftsrat.

FÖV-Mitglieder sind auch im Vorstand internationaler Vereinigungen wie dem Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften oder nationaler Vereinigungen wie der deutschen Gesellschaft für Soziologie.

Schließlich fungieren Mitglieder des FÖV auch als Schriftleiter/Herausgeber von Schriftenreihen und Fachzeitschriften der Verwaltungswissenschaften, unter anderem der Fachzeitschriften „Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)“, „Verwaltung und Management“, „Die Verwaltung“ oder das „Verwaltungsarchiv“.

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat im Jahre 2004 den Wissenschaftspreis „Wissenschaft für die Gesellschaft“ an ein Mitglied des FÖV für dessen Arbeiten zur Gesetzesfolgenabschätzung verliehen. Ebenfalls im Jahr 2004 wurde ein FÖV-Mitglied mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien ausgezeichnet. Weitere **Ehrungen**, die FÖV-Mitgliedern zuteil wurden, war die Ernennung zum Ehrenmitglied der *National Academy of Public Administration (NAPA)* (2002), die Auszeichnung mit der Medaille der *Ecole Nationale d'Administration (ENA)*, Straßburg/Paris (2002) sowie die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (2003) oder des Bundesverdienstkreuzes am Bande (2003).

7. Empfehlungen der letzten Evaluierung und ihre Umsetzung

Das FÖV nimmt wie folgt zur Umsetzung der Empfehlungen Stellung:

7.1 Auflagen, die vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft gemacht wurden:

a) *Es sind ein Leitbild und ein kohärentes Forschungsprogramm zu entwickeln. Das Forschungsprogramm der Sektion I sollte vorbildhaft auf die Programmplanung der Sektionen II und III wirken.*

Der Institutsvorstand hat auf Vorschlag des Direktors in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern und Mitgliedern sowie den Sektionen und dem Wissenschaftlichen Beirat ein Leitbild für das FÖV entwickelt. Daran wurde das neue Forschungsprogramm ausgerichtet. Leitgedanke bei der Entwicklung des Forschungsprogramms war die Verdichtung der Institutsforschung zu Forschungsschwerpunkten, die im organisatorischen Zusammenhang der drei Sektionen und des sektionsübergreifenden Programmschwerpunkts bearbeitet werden sollen.

b) *Der Beirat muss die Programmplanung intensiver als bisher unterstützen, indem er die Projektvorschläge, insbesondere auch im Hinblick auf Passfähigkeit mit dem Forschungsprogramm, begutachtet und die Institutsleitung bei der Projektauswahl berät. Angesichts dieser Zielsetzung ist die Zusammensetzung des Beirats zu überprüfen.*

Die Rolle des Wissenschaftlichen Beirats wurde gestärkt. Die neuen Forschungsprogramme der Sektionen wurden im Beirat beraten und entsprechend mehrfach überarbeitet. Durch eine Vorab-Begutachtung von Forschungsprojekten ist der Beirat ebenfalls intensiv in die Programmplanung einbezogen. Darüber hinaus evaluiert der Beirat begleitend und *ex post* die Institutsforschung im Rahmen des Auditverfahrens.

Bei der Neuberufung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats wurde darauf geachtet, dass Forscherpersönlichkeiten aus dem In- und Ausland und aus allen Bereichen der Verwaltungsforschung, die zudem oft bedeutenden verwaltungswissenschaftlichen Einrichtungen angehören oder ihnen vorstehen, berufen werden. Seit der letzten Evaluation wurden vier von fünf Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats, darunter der Vorsitzende, ausgetauscht.

- c) *Der Direktor ist für Leitbildentwicklung und Programmplanung verantwortlich. Ihm ist die Gesamtverantwortung für Budget- und Personalangelegenheiten zu übertragen. Er kann diese Leitungsfunktion neben- oder hauptamtlich wahrnehmen. Er sollte mit der DHV gemeinsam berufen werden.*

Gemäß der neu gefassten Landesverordnung über das FÖV ist der Direktor nunmehr verantwortlich für die Entwicklung des Leitbildes und des Forschungsprogramms (§ 1 Abs. 2 S. 1). Das Forschungsprogramm wird vom Institutsvorstand im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat beraten und beschlossen (§ 1 Abs. 2 S. 2). Nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 schlägt der Direktor dem Institutsvorstand das Leitbild, das Forschungsprogramm und den jährlichen Arbeitsplan zur Beschlussfassung vor. Er trägt die Budget- und Personalverantwortung (§ 4 Abs. 2 Ziffer 3) und vertritt das Institut nach außen (§ 4 Abs. 2 Ziffer 5).

Der Direktor, welcher von der Aufsichtsbehörde zu ernennen ist, wird nach § 6 Abs. 1 der neu gefassten Institutsordnung des FÖV im Einvernehmen mit der Hochschule dieser Behörde vorgeschlagen.

- d) *Das FÖV ist zu einer rechtlich selbstständigen Einrichtung weiterzuentwickeln. Es wird empfohlen, den Wissenschafts- und Forschungsministerien des Bundes und des Landes die Verantwortung für das FÖV zu übertragen.*

Durch das novellierte Verwaltungshochschulgesetz wurde die rechtliche Selbstständigkeit des FÖV herbeigeführt. Nach der novellierten Landesverordnung hat das FÖV nunmehr Arbeitgeberfunktion gegenüber seinen Mitarbeitern und kann insoweit in größerer Autonomie als bisher handeln.

Voraussichtlich zum 1.1.2007 wird das FÖV der Rechts- und Fachaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz unterstellt werden. Die dazu notwendige Novelle des Verwaltungshochschulgesetzes befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

7.2 Weitere Empfehlungen aus dem Bewertungsbericht:

Arbeitsschwerpunkte

- a) *Das FÖV soll sich zu einem europäischen Kompetenzzentrum für verwaltungswissenschaftliche Forschung entwickeln und einen institutionellen Knoten im Netzwerk verwaltungswissenschaftlicher Institutionen bilden. Das Institut sollte intern abstimmen, in welchen Forschungsbereichen es eine internationale Spitzenposition durchsetzen möchte.*

Das FÖV hat seine interdisziplinäre fachliche Expertise im Bereich der deutschen wie auch der europäischen und internationalen Verwaltungswissenschaften weiter ausgebaut. Es hat sich als Kompetenzzentrum verwaltungswissenschaftlicher anwendungsorientierter Grundlagenforschung weiter etabliert. Die Umbenennung in „Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer“ bringt das Selbstverständnis des FÖV als dem zentralen deutschen Ansprechpartner verwaltungswissenschaftlicher Forschung zum Ausdruck. Die Fokussierung auf Forschungsschwerpunkte und – in noch weiterer Verdichtung – auf Projektverbünde hat einen Prozess der Konzentration der Institutsforschung eingeleitet, der es ermöglicht, die am FÖV vertretenen verschiedenen disziplinären Zugänge in Bestimmten Bereichen zu verwaltungswissenschaftlicher Forschung von internationalem Rang zusammenzuführen.

- b) *Ein Institutsleitbild soll als inhaltliche sektionsübergreifende und -verknüpfende Klammer entwickelt werden. Dabei sind sowohl die inhaltliche Trennschärfe zwischen den Sektionen als auch die gegenseitigen Anknüpfungspunkte deutlicher zu formulieren. Einzelprojekte, die nicht in die jeweiligen Sektionsprofile passen, sollten auslaufen.*

Ein Institutsleitbild wurde entwickelt. Die Programme der Sektionen wurden mit dem Ziel der Schaffung größerer Kohärenz überarbeitet und in jeweils zwei Forschungsschwerpunkte verdichtet. Die Forschungsschwerpunkte sind durch eine Verbindung von Projekten mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugängen gekennzeichnet. Zur Bearbeitung der Forschungsschwerpunkte wurden Projektverbünde geschaffen, die von einem interdisziplinären Projektleiterteam koordiniert werden. Darüber hinaus wurde ein sektionsübergreifender Programmschwerpunkt geschaffen, der nach Bedingungen und Möglichkeiten genuin verwaltungswissenschaftlicher Forschung fragt sowie versucht, den integrierenden verwaltungswissenschaftlichen „Mehrwert“ jenseits der Einzeldisziplinen herauszuarbeiten.

- c) *Eine Reihe von Forschungsarbeiten sollte eine stärkere theoretische und methodische Fundierung aufweisen; zudem sollte die Entwicklung neuer methodischer Instrumente eingeleitet werden.*

Die Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden ist Bestandteil der in den Sektionen bearbeiteten Forschungsprojekte. Jedoch besteht auch jenseits von Implikationen der Projektforschung Bedarf, Theorien und Methoden sektorübergreifend zu diskutieren. Entsprechend wurde der sektionsübergreifende Programmschwerpunkt „Das Integrationsprogramm der Verwaltungsforschung – Theoretische und methodische Grundlagen“ eingeführt, in dessen Rahmen eine Symposienreihe durchgeführt wird und eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet wurde. Die Ergebnisse werden für die Zusammenarbeit in den Projektverbänden fruchtbar gemacht werden.

- d) *Die internationale Anschlussfähigkeit der Forschung ist zu stärken. Das FÖV sollte sich stärker internationalen Fachdiskussionen stellen und diese durch eigene Forschungsergebnisse mitprägen. International ausgerichtete Forschungsprojekte der DHV sollten in das Forschungsprogramm des FÖV integriert werden.*

Das FÖV hat seine Stellung als zentraler Ansprechpartner für internationale interdisziplinäre verwaltungswissenschaftliche Forschung ausgebaut; insbesondere wendet es sich den sich entwickelnden Gesellschaften in Asien und Lateinamerika zu, aber auch den Transformationsstaaten in Osteuropa. Die internationale Orientierung zeigt sich u. a. in der Aufnahme des FÖV in neue Kooperationsnetzwerke (z. B. in die *International Association of Centers for Federal Studies, IACFS*) sowie in der Durchführung einschlägiger internationaler Tagungen. Auch die Projekte des FÖV (wie etwa das im Rahmen des 5. EU-Rahmenforschungsprogramms durchgeführte Kooperationsprojekt „*Domestic structures and European Integration. A multi-stage two-level analysis of constitution building in the European Union (DOSEI)*“, dessen Konsortialführer das FÖV ist, weitere in Zusammenarbeit mit den Universitäten in Konstanz und dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung (Bonn) durchgeführte Projekte wie „Europäische Integration und Politische Union: Eine politökonomische Untersuchung der Unitarisierungsauswirkungen der Europäischen Union auf die Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten“ sowie die DFG-Forschergruppe werden im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit durchgeführt.

- e) *Es sollte ein systematisches international ausgerichtetes Monitoring von thematisch relevanten Forschungsarbeiten eingerichtet werden, um anschlussfähig forschen zu können und zugleich Doppelarbeiten zu vermeiden.*

Die Neuaufstellung des Forschungsprogramms wurde in intensiver Zusammenarbeit zwischen der Institutsleitung, den Sektionen und dem Wissenschaftlichen Beirat so ausgerichtet, dass aktuelle Forschungsfelder als Programmschwerpunkte unterhalb der Ebene der Sektionen eingerichtet wurden, die strategisch darauf ausgerichtet sind, im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit aktuelle Forschungsfragen bearbeiten zu können. Innerhalb dieser Schwerpunkte konstituieren sich interdisziplinär ausgerichtete Projektverbände zu aktuellen Forschungsfragen, die im Rahmen eines strategischen Monitorings aktuell in deutscher wie europäischer und internationaler Verwaltungswissenschaft und Verwaltungspraxis diskutierter Fragen erarbeitet wurden, etwa der neue Projektverbund zur Nachhaltigkeitsforschung. Dieser reagiert auf aktuelle Diskussionen auf europäischer Ebene, aber auch innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft.

f) *Die Interdisziplinarität der Forschung ist zu stärken. Um interdisziplinäre Projektforschung durchzusetzen, sollte auch die Zusammensetzung der Projektleitungen entsprechend angelegt sein. Es sind zukünftig verstärkt Institutsmitglieder mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung zu rekrutieren.*

In den Forschungsschwerpunkten wird deutlich stärker als noch im Jahre 2002 eine interdisziplinäre Herangehensweise verfolgt, die durch eine Verbindung von Ansätzen aus verschiedenen Disziplinen der Verwaltungsforschung gekennzeichnet ist. Es wird künftig verstärkt in Projektverbänden gearbeitet, die von einem interdisziplinären Projektleiterteam koordiniert werden.

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund strategischer Planungen des FÖV vier neue ordentliche Mitglieder berufen: ein Politikwissenschaftler (Univ.-Prof. Dr. Thomas König) und drei Ökonomen, davon zwei Volkswirte (Prof. Dr. Bernhard Dafflon, Fribourg/Schweiz; Univ.-Prof. Dr. Andreas Knorr) und ein Betriebswirt (Univ.-Prof. Dr. Bernd Wirtz, Speyer).

g) *Sektion II: Die Projekte in der Sektion sind teilweise interdisziplinär und vergleichend angelegt sowie theoretisch fundiert. Es mangelt in der Sektion insgesamt an Theorie- und Methodendiskussionen. Der Sektionsprogrammatik fehlt es an Kohärenz, Interdisziplinarität, Langfristorientierung und einem theoretisch-methodischen Profil.*

Sektion III: Die Sektion dient gegenwärtig als Auffangbecken für Projekte, die im Zuge der neuen Schwerpunktbildung thematisch nicht hinreichend anschlussfähig sind. Eine inhaltliche Leitidee ist noch nicht erkennbar. Einige Projekte sind plausibel und anspruchsvoll. Die fehlende Perspektive und Identität der Sektion ist nur als Zwischenphase akzeptierbar.

Im Zuge des inhaltlichen Reorganisationsprozesses haben die Sektionen I, II und III neue Forschungsprogramme mit jeweils zwei Schwerpunkten aufgestellt. Die Sektionsprogramme wurden vom Wissenschaftlichen Beirat des FÖV positiv bewertet.

h) *Anwendungs- oder serviceorientierten Forschungsprojekten sollte ausreichend Gewicht beigemessen werden.*

Praktische Fragestellungen werden in einem gesonderten Servicebereich für Drittmittelprojektbearbeitung durchgeführt. Hier werden Drittmittelprojekte bearbeitet, die sich keinem der Institutsschwerpunkte zuordnen lassen. Die Einrichtung dieses Bereichs trägt dem Umstand Rechnung, dass seitens der Verwaltung in Bund und Ländern ein Bedürfnis nach der Bearbeitung aktueller und praxisrelevanter Fragestellungen besteht, dem sich das FÖV nicht entziehen will und kann.

- i) *Das FÖV hat traditionell intensive Kontakte zur Verwaltungspraxis in Kommunen, Ländern und Bund. Die Serviceleistungen werden in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Angeboten erbracht. Es sollte geprüft werden, ob die Serviceeinheiten ZWM, WiDuT und AfV als An-Institute organisiert werden können.*

Das Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V. (ZWM) wurde im Berichtszeitraum rechtlich verselbstständigt. Zu ihm wurde eine strategische Partnerschaft begründet, an der als dritter Partner die DHV Speyer beteiligt ist. Die rechtliche Verselbstständigung der übrigen Service-Einheiten wurde überprüft, aus rechtlichen Gründen jedoch zunächst zurückgestellt.

- j) *Die WiDuT sollte ihr Angebot erweitern. Die Sektionen sollten durch Forschungsarbeiten dazu beitragen. Es ist zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zur Forschungsdokumentation hierfür sinnvoll sein könnte.*

Die WiDuT gibt aufgrund einer 2004 neubegründeten Kooperation mit dem Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsmodernisierung“ des AK VI der Innenministerkonferenz zusammen mit diesem Ausschuss seit 2005 eine regelmäßige Dokumentation der Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund heraus, deren erster Band (Berichtsjahr 2003/2004) im Mai 2005 als Speyerer Forschungsbericht 233 (herausgegeben von Carsten Brenski) erschienen ist.

- k) *Das Arbeitsprofil und die Funktion der AfV sind nicht deutlich erkennbar. Deren Beitrag zur Unterstützung von Verwaltungen sollte geprüft werden.*

Die Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragungen (AfV) bietet die Durchführung von Befragungen von Bürgern als Klienten von Verwaltungen hinsichtlich der Akzeptanz des angebotenen Portfolios von Verwaltungsleistungen an. Sie entwickelt auf dieser Grundlage Vorschläge zur Optimierung der Leistungen. Sie führt darüber hinaus Befragungen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz durch. Dieses „klassische“ Angebot wurde seit der letzten Evaluation um zwei wesentliche Punkte ergänzt. Zum einen wurde eine aus Großbritannien kommende Entwicklung aufgegriffen, die sogenannten „citizens' panels“. Als „Bürgerpanels“ wurden dieses Instrumentarium einer regelmäßigen Bürgerbeteiligung(schance) in kommunalen Angelegenheiten durch die AfV (gefördert durch die Hans Böckler Stiftung) an die Erfordernisse der deutschen Kommunallandschaft angepasst und in Deutschland eingeführt. Diese Form einer regelmäßigen Bürgerbeteiligung und -befragung (über bestimmte Bedürfnisse der Bürger auf kommunaler Ebene, etwa hinsichtlich der Einführung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, und zur Einschätzung von neuentwickelten Angeboten der Verwaltung) soll unterstützt werden von Informations- und Kommunikationstechnologien. Damit soll Kommunen ein kombiniertes Informations- und Marktforschungsinstrumentarium mit der Chance der Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung und Perspektiven wie begleitenden Evaluation des Verwaltungsportfolios angeboten werden.

Zum anderen wurde die Kooperationsbeziehung mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt, neuerdings „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“) intensiviert. Die gemeinsamen neuen Projekte (insbesondere das Projekt „Entwicklung eines Monitoringsystems für die Berliner Bürgerämter, das 2004 begonnen wurde und nun in seine zweite Phase geht) betreffen eine integrierte Messung der Effizienz und Effektivität von Verwaltungsangeboten. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit dokumentiert sich darin, dass das Land Berlin trotz seiner angespannten Haushaltslage nach Abschluss des Projekts 2006 in Zusammenarbeit mit den Berliner Bezirken eine Weiterförderung bis 2008 bewilligt hat.

Die aktuellen strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der AfV betreffen insbesondere die Entwicklung eines elektronisch unterstützten integrierten Informations- und Marktforschungsinstrumentariums mit der Chance der Bürgerbeteiligung. Weitere strategische Überlegungen betreffen die Übertragung des von der AfV neuentwickelte Methoden- und Vorgehensdesigns auf andere Projekte, die in Zusammenarbeit mit der KGSt durchgeführt werden (insbesondere den Zusammenschluss von Kommunen zu sogenannten „Vergleichsringen“, in denen ihre Leistungen einem „*benchmarking*“ unterzogen werden), hieran hat die KGSt großes Interesse bekundet.

Organisation, Struktur und Ausstattung

l) Das FÖV sollte den Anteil an im Begutachtungsverfahren eingeworbenen Drittmitteln erhöhen und entsprechende Anreizstrukturen dafür schaffen. Insbesondere sollten EU-Mittel akquiriert werden.

Der Anteil an im Begutachtungsverfahren eingeworbenen Drittmitteln hat sich im Berichtszeitraum um fast 12 Prozentpunkte erhöht. Das FÖV hat eine Drittmittelstrategie entwickelt, die konsequent verfolgt wird. Es wurde ein „Belohnungssystem“ für die Einwerbung von Drittmitteln konzipiert: Institutionelle Mittel werden prioritär solchen Mitgliedern des FÖV zugewiesen, die Drittmittel eingeworben oder Anträge gestellt haben.

m) Die Organisations- und Personalstruktur muss eine längerfristige Akkumulation von persönlichem und institutionellem Erfahrungswissen in Forschung, strategischer Netzwerkbildung, Wissenstransfer und Drittmittelakquise ermöglichen. Ein angemessener Anteil an Wissenschaftlern sollte längerfristig beschäftigt werden, um unter anderem die internationale Kooperationsfähigkeit zu sichern.

Dieser Empfehlung wird im Zusammenhang mit der Etablierung von Projektverbänden nachgekommen. Mindestens ein Projektbearbeiter innerhalb des Verbundes ist als *senior researcher* länger als die bislang üblichen zwei Jahre beschäftigt, um die Kontinuität in der Forschungsarbeit und ihrer Organisation zu begünstigen. Darüber hinaus strebt das FÖV an, qualifizierte Mitarbeiter über die Laufzeit eines Projekts hinaus in die Projektverbände zu integrieren, um systematisch eine die Disziplinengrenzen übergreifende Diskursfähigkeit zu entwickeln.

Kooperationen und Förderung des Nachwuchses

n) Die Aufhebung der Regelmitgliedschaft von DHV-Lehrstuhlinhabern am FÖV sowie die formale Trennung von der DHV werden befürwortet; letzteres sollte aber nicht überakzentuiert werden. Eine vollständige personelle Entkopplung sollte nicht angestrebt werden. FÖV und DHV sollten einen Kooperationsvertrag abschließen.

Das FÖV ist als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegenüber der DHV rechtlich selbstständig worden. Ein Teil der ordentlichen Mitglieder des FÖV sind zugleich Lehrstuhlinhaber an der DHV. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen DHV und FÖV ist intensiv rechtlich geprüft worden. Die vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen ergaben einen beträchtlichen weiteren Prüfbedarf, der wegen des mit der Umressortierung verbundenen erheblichen administrativen Aufwandes noch nicht vollständig abgearbeitet werden konnte. Nach Herbeiführung der Aufsichtszuständigkeit des Wissenschaftsministeriums des Landes Rheinland-Pfalz wird ihm weiter nachgegangen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die alte Regelung der Vergütung bestimmter Verwaltungsdienstleistungen, die die DHV Speyer für das

FÖV wahrnimmt (Personal- und Haushaltsaktenführung, Hausmeisterei, Katalogisierung und Verwaltung der Bibliothek etc.) weiter in Kraft.

o) Der Institutsdirektor sollte von seinen Hochschulpflichten zumindest partiell entlastet werden.

Der Direktor wurde aufgrund von Vereinbarungen mit der DHV von Teilen seines Lehrdeputats an der DHV entlastet. Daneben wurde eine Geschäftsführerstelle geschaffen und die Institutsleitung um einen Mitarbeiter ergänzt, der schwerpunktmäßig für Controlling, Kosten-Leistungsrechnung und die strategische Drittmittelwerbung verantwortlich ist.

p) Die Mitarbeiter des FÖV sollten Lehraufträge an der DHV sowie an anderen Hochschulen wahrnehmen.

Das FÖV fördert die Wahrnehmung von Lehraufträgen durch die Forschungsreferenten sowohl an der DHV als auch an anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Seit dem Jahr 2002 wurden 59 Lehraufträge von Forschungsreferenten übernommen (pro Semester einzeln gewertet).

q) Die Nachwuchsförderung, inklusive der kurzen Promotionszeiten, ist vorbildlich. Es ist zu prüfen, wie während der Promotionsphase erworbenes Know-How längerfristig am FÖV nutzbar gemacht werden kann. Die Befristungsregeln sollten flexibilisiert werden.

Vgl. Umsetzung der Empfehlung m)

r) Nachwuchswissenschaftler sollten die Möglichkeit erhalten, Gastaufenthalte an kooperierenden Einrichtungen wahrzunehmen.

Das FÖV ist bestrebt, seinen Mitarbeitern im Rahmen seines Reisekostenetats die Teilnahme an besonders wichtigen Veranstaltungen, internationalen Konferenzen oder Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen, so etwa an *Summer Schools*. Im Rahmen des weiteren Ausbaus internationaler Kooperationen ist geplant, Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit eines befristeten Personalaustauschs zu eröffnen. Entsprechende Vereinbarungen enthalten neuere Kooperationsverträge des Instituts.

s) Zur Stärkung der internationalen Kooperation sollten international ausgewiesene Fachpersönlichkeiten an das FÖV gebunden sowie institutionell begründete Partnerschaften eingegangen werden.

Es wurden renommierte ausländische Wissenschaftler als ordentliche oder korrespondierende Mitglieder des FÖV gewonnen. Das Institut ist in zahlreiche internationale Kooperationsnetzwerke eingebunden. Mit mehreren internationalen Institutionen wurden Kooperationsverträge abgeschlossen, so etwa mit dem *Korea Institute of Public Administration* in Südkorea (KIPA).

Veröffentlichungen

t) Die Forschungsergebnisse sind von heterogener Qualität. Es sollte verstärkt in externen Verlagen mit Gutachtersystem veröffentlicht werden. Publikationen in hauseigenen Reihen könnten reduziert werden. Die Anzahl an Publikationen in referierten und englischsprachigen Zeitschriften, insbesondere im rechtswissenschaftlichen Bereich, ist weiter zu steigern.

Das FÖV hat eine Publikationsstrategie entwickelt, die darauf abzielt, Forschungsergebnisse verstärkt in Verlagen oder Zeitschriften mit Gutachtersystem zu veröffentlichen. Sie ist oben

unter 6. eingehend dargestellt. Die Anzahl an Publikationen in referierten Zeitschriften hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht.

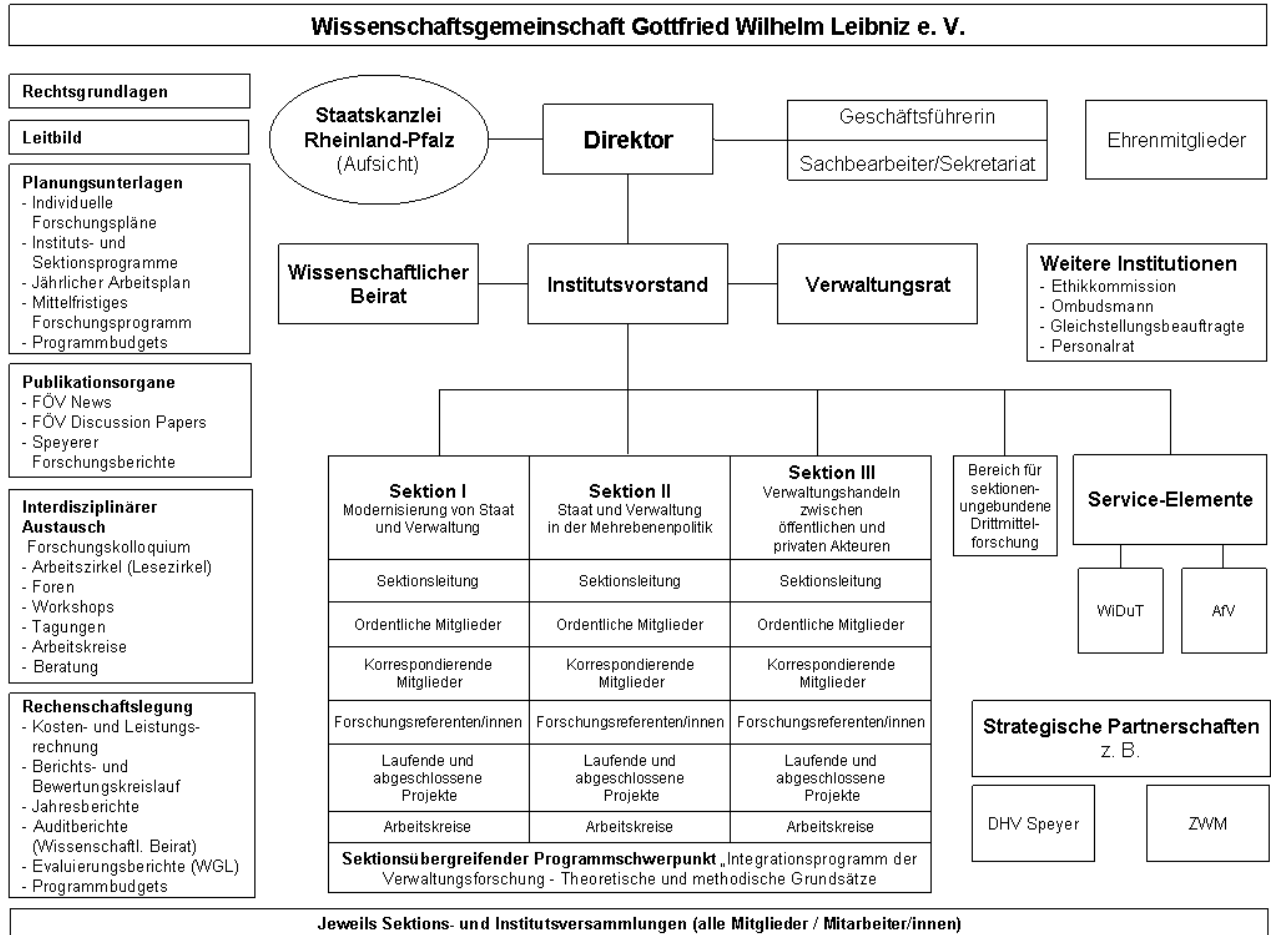
Angesichts seines gesetzlichen Forschungsauftrags muss dem FÖV auch daran gelegen sein, Experten aus Politik und Verwaltung zu erreichen. Daher achtet das Institut darauf, dass eine angemessene Balance zwischen wissenschaftlichen und stärker praxisbezogenen Publikationsformen eingehalten wird.

u) Doktoranden muss es zeitlich ermöglicht werden, im Anschluss an ihre Promotion das Dissertationsthema für referierte Fachzeitschriften aufzubereiten.

Es wird darauf geachtet, dass bereits während der Projektlaufzeit von regelmäßig zwei Jahren eine Publikation in einer je nach Fachdisziplin besonders angesehenen, möglichst auch referierten Fachzeitschrift erfolgt (alternativ ist ein *FÖV Discussion Paper* zu publizieren). Die nachgewiesene Publikation ist Voraussetzung für die Weiterverlängerung der Projektlaufzeit um üblicherweise ein weiteres halbes Jahr, dies schafft einen besonderen Anreiz auch für die Projektleiter, den Forschungsreferenten vor dem Ende der Projektlaufzeit (das zumeist mit dem Ende der Dissertation zusammenfällt), eine Publikation ihrer Projektergebnisse zu ermöglichen und den Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten genug Freiräume hierfür zu lassen.

Anhang 1

Organigramm des FÖV



Anhang 2**Einnahmen und Ausgaben**

(in 1.000 €)

	2005	2004	2003
I. Einnahmen	3.477	3.073	2.458
1.1 Zuwendungen (institutionelle Förderung)	2.070	2.040	2.010
- Land/Länder ¹	1.035	1.020	1.005
- Bund ¹	1.035	1.020	1.005
- übrige institutionelle Förderung ²	0	0	0
<i>Anteil an Gesamteinnahmen</i>	<i>59,5 %</i>	<i>66,4 %</i>	<i>82 %</i>
1.2 Forschungsförderung (Drittmittel)³	868	660	449
<i>Anteil an Gesamteinnahmen</i>	<i>25 %</i>	<i>21,5 %</i>	<i>18 %</i>
1.3 Serviceleistungen, Aufträge, Lizenzen, Publikationen	1	1	2
<i>Anteil an Gesamteinnahmen</i>	<i>0 %</i>	<i>0%</i>	<i>0 %</i>
1.4 Sonstige Einnahmen	34	0	0
<i>Anteil an Gesamteinnahmen</i>	<i>1 %</i>	<i>0 %</i>	<i>0 %</i>
1.5 Entnahme aus Rücklagen u. ä.	504	373	0
	<i>14,5 %</i>	<i>12,1 %</i>	<i>0 %</i>
II. Ausgaben	3.477	3.071	2.458
2.1 Personal	1.588	1.140	1.048
2.2 Sachmittel	773	720	716
2.3 Investitionen (ohne Bauinvestitionen)	26	31	55
2.4 Bauinvestitionen ⁴	0	0	0
2.5 Ggf. Sonderpositionen ⁵	587	587	587
2.6 Zuführung zu Rücklagen u. ä.	451	542	0
2.7 DFG-Abgabe	52	51	52

¹ Zuwendung bzw. Anteile entsprechend BLK-Beschluss² Sonderfinanzierungen, Zuwendungen aus EU-Fonds etc.³ Tatsächliche Finanzierung des jeweiligen Jahres, ohne durchlaufende Posten⁴ Bauinvestitionen, mehrjährige Bauerhaltungsmaßnahmen⁵ Anteilige Personalkosten für Verwaltungs- und Bibliotheksleistungen der DHV

Anhang 3

Drittmittel nach Arbeitseinheiten¹
(Einnahmen in 1.000 €)

	2005	2004	2003
I. Insgesamt	903	660	449
- DFG	111	79	30
- Bund	84	39	68
- Land/Länder	221	240	164
- EU-Projektmittel	218	194	0
- Stiftungen, übrige Forschungsförderung	234	105	184
- Serviceleistungen, Aufträge, Lizenzen, Publikationen	1	1	2
- Sonstige Einnahmen	34	0	0
II. Nach Arbeitseinheiten			
Sektion I „Modernisierung von Staat und Verwaltung“	238	201	150
- DFG	78	55	30
- Bund	0	39	64
- Land/Länder	72	75	0
- EU-Projektmittel	0	0	0
- Stiftungen, übrige Forschungsförderung	88	32	56
- Serviceleistungen, Aufträge, Lizenzen, Publikationen	0	0	0
- Sonstige Einnahmen	0	0	0
Sektion II „Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik“	271	223	50
- DFG	33	24	0
- Bund	20	0	3
- Land/Länder	0	0	0
- EU-Projektmittel	218	194	0
- Stiftungen, übrige Forschungsförderung	0	5	47
- Serviceleistungen, Aufträge, Lizenzen, Publikationen	0	0	0
- Sonstige Einnahmen	0	0	0
Sektion III „Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren“	240	184	225
- DFG	0	0	0
- Bund	0	0	2
- Land/Länder	94	115	157
- EU-Projektmittel	0	0	0
- Stiftungen, übrige Forschungsförderung	146	69	66

¹ Tatsächliche Einnahmen im jeweiligen Jahr nach Finanzierungsquellen, ohne durchlaufende Posten usw.

	2005	2004	2003
- Serviceleistungen, Aufträge, Lizenzen, Publikationen	0	0	0
- Sonstige Einnahmen	0	0	0
Servicebereich	154	52	24
- DFG	0	0	0
- Bund	64	0	0
- Land/Länder	55	51	7
- EU-Projektmittel	0	0	0
- Stiftungen, übrige Forschungsförderung	0	0	15
- Serviceleistungen, Aufträge, Lizenzen, Publikationen	1	1	2
- Sonstige Einnahmen	34	0	0

Anhang 4**Beschäftigungspositionen nach Mittelherkunft
sowie Besoldungs-/Vergütungsgruppen¹**- Ist-Bestand (Grundfinanzierung und Drittmittel) in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 31.12.2005 -

	Anzahl insgesamt	davon finanziert aus	
		institutionellen Mitteln	Drittmitteln
Insgesamt	28,66	19,75	8,91
1. Wissenschaftliches und leitendes Personal	24,91	16	8,91
- S (B4 und höher)	0	0	0
- S (B2, B3)	0	0	0
- I, A 16	0	0	0
- Ia, A 15	1	1	0
- Ib, A 14	6	5	1
- IIa, A 13	17,91	10	7,91
2. Doktoranden²	(13,75)	(10)	(3,75)
3. Übriges Personal	3,75	3,75	0
- III, IV, A 12, A 11, A 10	1	1	0
- V, A 9, A 8	1	1	0
- VI, A7	0	0	0
- VII, VIII, A 6, A 5	1,75	1,75	0
- Lohngruppen, sonstiges Personal	0	0	0
- Auszubildende	0	0	0

¹ Die Mitglieder des FÖV sind keine Angestellten des Instituts und sind daher in der Tabelle nicht erfasst.

² Die Doktoranden sind bereits unter 1. (Wissenschaftliches und leitendes Personal) enthalten, da diese als Forschungsreferenten immer auch ein Forschungsprojekt am FÖV bearbeiten.

Anhang 5**Beschäftigungspositionen nach Organisationseinheiten¹**- Ist-Bestand (Grundfinanzierung und Drittmittel) in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 31.12.2005 -

	Insgesamt	Wiss. und leitendes Personal ²	Doktoranden	Übriges Personal, Auszubildende
Einrichtung insgesamt	28,66	11,16	13,75	3,75
Verwaltung	4,75	1	0	3,75
Sektion I „Modernisierung von Staat und Verwaltung“	7	4	3	0
Sektion II „Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik“	6,25	1	5,25	0
Sektion III „Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren“	4,66	2,66	2	0
Servicebereich	6	2,5	3,5	0

¹ Die Mitglieder des FÖV sind keine Angestellten des Instituts und sind daher in der Tabelle nicht erfasst.

² BAT IIa und höher, ohne Doktoranden

Anhang 6

Beschäftigungsverhältnisse¹

- Ist-Bestand (Grundfinanzierung und Drittmittel) in Personen zum Stichtag 31.12.2005 -

	Anzahl insgesamt	finanziert aus Drittmitteln		befristet angestellt		Frauen		befristet angestellte Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	% ²
I. Insgesamt	38	13	34	31	82	16	42	10	63
1. Wiss. und leitendes Personal	32	13	41	31	97	11	34	10	91
- S (B4 und höher)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- S (B2, B3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- I, A 16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ia, A 15	1	0	0	0	0	1	100	0	0
- Ib, A 14	6	1	17	6	100	1	17	1	100
- IIa, A 13	25	12	48	25	100	9	36	9	100
2. Doktoranden³	(20)	(6)	(30)	(20)	(100)	(8)	(40)	(8)	(100)
3. Übriges Personal	6	0	0	0	0	5	83	0	0
- III, IV, A 12, A 11, A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-
- V, A 9, A 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-
- VI, A7	0	-	-	-	-	-	-	-	-
- VII, VIII, A 6, A 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-
- Lohngruppen, sonstiges Personal, Auszubildende	0	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Die Mitglieder des FÖV sind keine Angestellten des Instituts und sind daher in der Tabelle nicht erfasst.

² Bezogen auf die Anzahl der Frauen in der jeweiligen Kategorie.

³ Die Doktoranden sind bereits unter 1. (Wissenschaftliches und leitendes Personal) enthalten, da diese als Forschungsreferenten immer auch ein Forschungsprojekt am FÖV bearbeiten.

Anhang 7

Veröffentlichungen

- Anzahl insgesamt und nach Sektionen¹ -

	2005	2004	2003
I. Insgesamt	230	256	224
- Monographien (Autorenschaft)	11	15	14
- Monographien (Herausgeberschaft)	24	27	16
- Beiträge zu Sammelwerken	91	138	116
- Aufsätze in referierten Zeitschriften	20	8	10
- Aufsätze in übrigen Zeitschriften	48	50	45
- <i>Working Papers/Discussion Papers</i>	25	13	15
- Elektronische Veröffentlichungen ²	11	5	8
II. Nach Arbeitseinheiten			
Sektion I „Modernisierung von Staat und Verwaltung“	86	80	86
- Monographien (Autorenschaft)	5	6	3
- Monographien (Herausgeberschaft)	8	9	6
- Beiträge zu Sammelwerken	27	41	52
- Aufsätze in referierten Zeitschriften	12	4	5
- Aufsätze in übrigen Zeitschriften	16	15	11
- <i>Working Papers/Discussion Papers</i>	13	5	7
- Elektronische Veröffentlichungen ²	5	0	2
Sektion II „Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik“	54	73	60
- Monographien (Autorenschaft)	1	3	9
- Monographien (Herausgeberschaft)	8	5	4
- Beiträge zu Sammelwerken	24	51	27
- Aufsätze in referierten Zeitschriften	5	3	1
- Aufsätze in übrigen Zeitschriften	8	3	14
- <i>Working Papers/Discussion Papers</i>	5	4	3
- Elektronische Veröffentlichungen ²	3	4	2
Sektion III „Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren“	81	98	70
- Monographien (Autorenschaft)	5	5	2
- Monographien (Herausgeberschaft)	7	13	6
- Beiträge zu Sammelwerken	36	46	32
- Aufsätze in referierten Zeitschriften	3	1	3
- Aufsätze in übrigen Zeitschriften	21	30	19

¹ Jede Veröffentlichung wurde nur einmal gezählt.

² Nur elektronische Veröffentlichungen, die nicht auch in anderer Form publiziert wurden

	2005	2004	2003
- <i>Working Papers/Discussion Papers</i>	7	2	4
- Elektronische Veröffentlichungen ²	2	1	4
Servicebereich	9	5	8
- Monographien (Autorenschaft)	0	1	0
- Monographien (Herausgeberschaft)	1	0	0
- Beiträge zu Sammelwerken	4	0	5
- Aufsätze in referierten Zeitschriften	0	0	1
- Aufsätze in übrigen Zeitschriften	3	2	1
- <i>Working Papers/Discussion Papers</i>	0	2	1
- Elektronische Veröffentlichungen ²	1	0	0

Anhang 8

Liste der vom FÖV eingereichten Unterlagen

- Bericht des FÖV (basierend auf dem Fragenkatalog des Senatsausschusses Evaluierung der Leibniz-Gemeinschaft einschließlich Tabellenteil)
- Organigramm
- Auszug aus dem Landesgesetz über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz)
- Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
- Institutsordnung des FÖV
- Leitbild
- Forschungsprogramm
- Jahresbericht 2006
- Programmbudget 2007
- Bericht über die Zwischenevaluierung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer durch den Wissenschaftlichen Beirat
- Liste der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats
- Protokolle der Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats der Jahre 2003 bis 2006
- Einnahmen und Ausgaben 2003 bis 2005 (Tabelle 3.1)
- Drittmittel differenziert nach Organisationseinheiten (Tabelle 3.2)
- Übersicht über laufende, in den letzten drei Jahren abgeschlossene und bewilligte Drittmittelprojekte
- Haushaltsplan 2005/2006
- Wirtschaftsplan 2006
- Beschäftigungspositionen nach Mittelherkunft sowie Besoldungs-/Vergütungsgruppen (Tabelle 4.1)
- Beschäftigungspositionen nach Organisationseinheiten (Tabelle 4.2)
- Beschäftigungsverhältnisse: Übersicht zu Drittmittelfinanzierung, Befristung, Frauen (Tabelle 4.3)
- Wissenschaftliches und leitendes Personal: Übersicht zu Altersgruppen und zur Beschäftigungsdauer in der Einrichtung (Tabelle 4.4)
- Liste der erhaltenen Rufe der Jahre 2003 bis 2005
- Liste der Mitglieder des FÖV
- Übersicht der Gastaufenthalte an der Einrichtung (Tabelle 5.1)
- Übersicht Gastaufenthalte von Institutsangehörigen bei anderen Einrichtungen (Tabelle 5.2)
- Liste der Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen

- Darstellung der nationalen und internationalen Kontakte einzelner Institutsangehöriger
- Übersicht zu Habilitationsschriften, Dissertationen, Masterarbeiten von Institutsangehörigen
- Quantitative Übersicht zu Publikationen der Jahre 2003 bis 2005 (Tabelle 6.1)
- Liste der Publikationen der Jahre 2002 bis 2006
- Angabe der wichtigsten Publikationen des FÖV der letzten drei Jahre
- Liste der Veranstaltungen
- Liste der Vorträge
- Beschreibung von Sachverständigentätigkeit, Politikberatung, Expertenvermittlung, Beeinflussung politischer Entscheidungsprozesse, Wahrnehmung von Arbeitsergebnissen in der Politik und in der Rechtsprechung
- Beschreibung von Ämtern und Funktionen von Institutsangehörigen
- Beschreibung der Tätigkeiten von Institutsangehörigen als Gutachter/*Referee* für Zeitschriften und Buchreihen sowie für Drittmittelanträge der Forschungsförderung
- Schriftleiter- und Herausgebertätigkeiten
- Anforderungen der *Speyerer Forschungsberichte* und *Discussion Papers* im Internet
- Beurteilung der *Speyerer Forschungsberichte* durch die Nutzer
- Interviews und Auskünfte

Anlage B: Bewertungsbericht

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	B-2
1. Zusammenfassende Bewertung und Bedeutung der Einrichtung	B-3
2. Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte	B-4
3. Struktur und Organisation	B-8
4. Mittelausstattung, -verwendung und Personal	B-9
5. Nachwuchsförderung und Kooperation	B-10
6. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz	B-11
7. Umsetzung der Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft	B-12
8. Zusammenfassung der Empfehlungen der Bewertungsgruppe	B-12

Anhang: Mitglieder und Gäste der Bewertungsgruppe; beteiligte Kooperationspartner

Abkürzungsverzeichnis

AV-FE	Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung
BAT	Bundesangestelltentarif
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DHV	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
EU	Europäische Union
FÖV	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
KLR	Kosten-Leistungsrechnung
WiDuT	Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern

1. Zusammenfassende Bewertung und Bedeutung der Einrichtung

Das FÖV beschäftigt sich mit Forschung für und über die öffentliche Verwaltung. Das Institut ist für die Verwaltungsforschung in Deutschland essenziell und für die Verwaltungspraxis ein unverzichtbarer Ansprechpartner. Es bildet gemeinsam mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV) ein anerkanntes wissenschaftliches Kompetenzzentrum. Das FÖV erbringt gute, teilweise sehr gute bis exzellente wissenschaftliche Leistungen. Es hat im Berichtszeitraum insbesondere durch seine Beiträge zur Gesetzesfolgenabschätzung innovativ gewirkt.

Das FÖV wurde zuletzt im Jahr 2002 vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft evaluiert. Der Senat empfahl, das Institut bereits nach drei Jahren erneut zu begutachten. Die erneute Evaluierung im Jahre 2006 hat gezeigt, dass sich das FÖV im Berichtszeitraum positiv entwickelt und bemerkenswerte inhaltliche und organisatorische Fortschritte erzielt hat. Gleichwohl besteht in einigen Punkten noch ein deutlicher Verbesserungsbedarf.

Den Auflagen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft hat das Institut größtenteils entsprochen: So wurde die vom Senat empfohlene strukturelle Reorganisation erfolgreich durchgeführt. Das FÖV ist nun ein rechtlich selbstständiges Institut mit einer hauptamtlichen Leitung. Die Stellung des Direktors¹ wurde gestärkt, indem ihm die Personal- und Budgetverantwortung übertragen wurde. Allerdings wurde dem Direktor abweichend von der Forderung des Senats nicht die Verantwortung für das Forschungsprogramm übertragen. Daher sollte geprüft werden, inwieweit die Kompetenz des Direktors in diesem Bereich noch ausgebaut werden sollte. Entsprechend der Forderung des Senats hat das FÖV ein Leitbild und ein Forschungsprogramm entwickelt, das für die Arbeit der Sektionen richtungweisend ist und zu einer konsistenteren Schwerpunktbildung geführt hat. Der Wissenschaftliche Beirat wurde mit ausgewiesenen Vertretern besetzt und begleitet aktiv die Forschungsplanung.

Die darüber hinausgehenden Empfehlungen der Bewertungsgruppe wurden ebenfalls konstruktiv aufgenommen und in weiten Teilen umgesetzt. Die wissenschaftliche Qualität der Forschungsleistungen hat sich sichtbar verbessert. Das zeigt sich insbesondere an der Erhöhung der Zahl und Qualität der Publikationen und der gesteigerten Einwerbung kompetitiv vergebener Forschungsdrittmittel.

Die wissenschaftliche Qualität der Forschung und die Themenfokussierung sind in den drei Sektionen allerdings unterschiedlich ausgeprägt: Die Sektion I ist thematisch überzeugend strukturiert; sie erbringt sehr gute, in einzelnen Projekten auch exzellente Forschungsleistungen. Die Sektion II wird hinsichtlich ihrer konzeptionellen Ausrichtung und Methodenkompetenz sowie ihrer Ergebnisse kritischer bewertet. In der Sektion III werden gute bis sehr gute Projekte bearbeitet. Allerdings ist hier die konzeptionelle Ausrichtung sowie die Verbindung der Forschungsschwerpunkte und der Projekte untereinander noch nicht hinreichend klar.

Der Dialog zwischen FÖV und Verwaltungspraxis ist sehr gut entwickelt und gewährleistet dem Institut einen exklusiven Zugang zum Untersuchungsfeld. Das FÖV verfügt über einzigartige Datenbanken zur Modernisierung der Länderverwaltungen. Sie sollten thematisch ausgebaut werden, und das Datenmaterial sollte stärker in die Forschung einbezogen werden.

Das FÖV sollte im internationalen Kontext noch stärker sichtbar werden. In den vergangenen drei Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, und erste Erfolge sind bereits vorzuweisen. Gleichwohl sollte die internationale Vernetzung des Institutes weiter ausgebaut

¹ Status- und Funktionsbezeichnungen, die in diesem Dokument in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die jeweils andere Sprachform ein.

und die Publikationstätigkeit in renommierten internationalen Fachzeitschriften weiter gestärkt werden.

2. Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte

Das FÖV verfolgt das Ziel, ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum internationaler verwaltungswissenschaftlicher Forschung zu werden. Die einmalige Ressourcenkonzentration in Speyer bietet die Chance, diesem ambitionierten Ziel schrittweise näher zu kommen. Gegenwärtig erbringt das FÖV gute, teilweise sehr gute bis exzellente Forschungsleistungen. Es hat im Berichtszeitraum insbesondere durch seine Beiträge zur Gesetzesfolgenabschätzung innovativ gewirkt.

Das FÖV konzipiert seinen Untersuchungsgegenstand, die Verwaltungswissenschaften, im Plural. Dadurch wird es möglich, verschiedene Disziplinen um den Gegenstand Verwaltungsproblemebezogen zu bündeln. Interdisziplinäres Arbeiten hat am FÖV zu bedeutsamen Erweiterungen in der Begriffs- und Hypothesenbildung geführt und sollte primäre Forschungspraxis am FÖV sein. Die Interdisziplinarität sollte zukünftig systematisch aus dem Forschungsprogramm abgeleitet werden.

Dem aktuellen Forschungsprogramm liegt kein systematischer Überblick über national und international relevante und zukunftssträchtige Forschungsfelder zugrunde. Daraus erwächst die Gefahr, dass aktuelle Problemlagen in der öffentlichen Verwaltung nur unzureichend berücksichtigt werden. Es wird angeregt, aktuelle und relevante Themen, wie etwa die Internationalisierung des Rechnungswesens oder die interdisziplinäre Analyse von Reformresistenzen, stärker zu thematisieren. Stattdessen sind für die Verwaltungsforschung randständige Projekte aufzugeben. Auf diese Weise sollte das Forschungsprogramm weiter fokussiert sowie die Sektionsprofile geschärft und besser voneinander abgegrenzt werden.

Die Forschungsthemen sollten langfristig und differenziert besetzt werden. Dies ist Voraussetzung dafür, um regelmäßig international beachtete deutsche Beiträge zu den Verwaltungswissenschaften leisten zu können. Noch ist das FÖV insgesamt zu wenig in der internationalen Fachdiskussion zu relevanten zukunftsbezogenen Problemfeldern des öffentlichen Sektors präsent.

Die methodische Kompetenz ist in einigen Forschungsschwerpunkten schwach entwickelt, teilweise wird methodisch unreflektiert gearbeitet. Methodenkenntnisse sowie die Reflexion des Forschungsstands sollten als Voraussetzung für qualitativ hochwertige Forschung weiter verbessert werden.

Anwendungs- und beratungsorientierte Auftragsforschung entspricht dem Forschungsauftrag des FÖV. Die Ergebnisse in diesem Bereich stoßen auf hohe Akzeptanz in der Verwaltungspraxis, die am Erkenntnisgewinn der Forschung ohne Zeitverlust partizipieren kann. Sie begründen zugleich den sehr guten Zugang des FÖV zu Daten und Informationen aus der Verwaltungspraxis. Die Ergebnisse, die im Rahmen von Auftragsforschung erarbeitet werden, sollten grundsätzlich publiziert werden.

Sektion I „Modernisierung von Staat und Verwaltung“

Die Sektion I bildet hinsichtlich Themenaktualität, Forschungsergebnissen sowie Aktivitäten in der Politikberatung die leistungsstärkste Sektion. Die Forschungsleistungen der Sektion I sind sehr gut, in Teilen exzellent. Das Forschungsprogramm ist gut strukturiert; der Themenfokus auf Forschung zur Modernisierung von Staat und Verwaltung vor dem Hintergrund der

aktuellen Herausforderungen, wie etwa demographischer Wandel, technologische Entwicklungen oder Finanzkrise, ist plausibel, wenngleich nicht das gesamte Spektrum der Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Staat und Verwaltung behandelt werden kann. Zu den aktuell wenig vom Institut beleuchteten Themen mit großem problemorientierten Potenzial für die verwaltungswissenschaftliche Grundlagenforschung zählen z. B. die Bereiche *Kosten- und Leistungsrechnung in öffentlichen Organisationen* sowie *E-Government* als zumindest traditionell am FÖV verankerte Forschungsfelder. Da die Funktionen *Personal* und *Organisation* bezogen auf öffentliche Verwaltungen in der deutschsprachigen Betriebswirtschaftslehre bislang vernachlässigt sind, könnte das FÖV auch in den Bereichen *Personalwirtschaft* und *Organisation* Akzente setzen. Vergleichbares gilt für das Gebiet der *Informalisierung* des Rechts und des Verwaltungshandelns. Hier findet gegenwärtig eine Verschiebung vom rechtsbasierten Regelvollzug hin zur proaktiven Umsetzung von „*soft law*“ statt – eine Entwicklung, die das FÖV thematisieren könnte. Die Entwicklung ist z. B. im Rahmen des „Bologna-Prozesses“, der die gegenwärtige Reform in der deutschen Universitätslandschaft leitet, sichtbar. Dieser Prozess basiert nicht auf legitimierten Rechtsgrundlagen, sondern auf Protokollen von Ministerrunden.

Die Sektion I hat einen hohen Anteil an Auftragsforschung. Daher wird hier die Gefahr gesehen, dass die Objektivität der Wissenschaftler gegenüber ihrem Forschungsgegenstand, der Verwaltung, beeinträchtigt werden könnte und sich das moderate staatliche Vorgehen in der Verwaltungsmodernisierung in entsprechend ausgerichteten Forschungsergebnissen des Instituts niederschlagen könnte. Das FÖV sollte die Bürokratisierungstendenzen in der Verwaltung stärker in den Blick nehmen und wissenschaftlich fundiert kritisieren. Auf diese Weise könnten Folgewirkungen von Ökonomisierungs- bzw. Modernisierungsprozessen im öffentlichen Sektor systematisch und methodisch reflektiert evaluiert und entsprechende Empfehlungen für die Praxis erarbeitet werden. Dazu müsste möglicherweise die Distanz zu den öffentlichen Auftraggebern vergrößert werden.

Der Forschungsschwerpunkt I „Neue Formen von öffentlichem Management und *Governance*“ umfasst eine Reihe sehr guter Projekte und Forschungsergebnisse. Die Forschung im Rahmen der international ausgerichteten DFG-Forschergruppe zum Thema „Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Universitäten und Forschungseinrichtungen – Neue *Governance*formen“ besitzt Leuchtturmcharakter. Sie nimmt hinsichtlich Methodenvielfalt und theoretischer Durchdringung eines komplexen Untersuchungsgegenstandes eine Vorbildfunktion für das Institut ein.

Der Forschungsschwerpunkt II „Folgenabschätzung“ beinhaltet insbesondere Arbeiten zur Gesetzesfolgenabschätzung, die erfolgreich und zukunftsfähig sind. Er hat eine Schlüssel-funktion inne, weil er – in der am FÖV interdisziplinär durchgeführten Form – in Deutschland singulär ist und dem FÖV ein Alleinstellungsmerkmal verleiht. Die Forschungsergebnisse werden als sehr gut bis in Teilen exzellent bewertet. Sie tragen wesentlich zur internationalen Sichtbarkeit des FÖV bei. Der beabsichtigte Ausbau dieses Schwerpunkts wird unterstützt.

Sektion II „Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik“

Der Forschungsschwerpunkt I „Europäischer Verwaltungsraum“ wird positiv hervorgehoben. Er ist in besonderer Weise für die Bearbeitung am FÖV geeignet und deckt eine klar definierte Forschungslücke ab. Er bietet sehr erfolgversprechende Forschungsperspektiven und sollte daher in der bestehenden interdisziplinären Orientierung weiter bearbeitet werden.

Insbesondere wird das DFG-geförderte Vorhaben zur politökonomischen Integration der EU als zukunftsfähig gelobt. Die Entwicklung einer EU-Gesetzgebungsdatenbank stellt eine wichtige Innovation für die Forschung und deren Anwendungsorientierung dar. Es konnte allerdings nicht überzeugend dargelegt werden, ob hinreichendes methodisches und informatives Wissen für deren Aufbau vorhanden ist.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass im Forschungsschwerpunkt I die Abgrenzung des Binnen- und Außenbereichs in Bezug auf Verwaltung nicht geklärt ist: Themen, die im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Europäischer Verwaltungsraum“ bearbeitet werden, gehören tatsächlich zum Europäischen *Verfassungsraum*.

Der Forschungsschwerpunkt II „Analyse und Vergleich föderaler Systeme“ ist programmatisch weniger profiliert. Eine im nationalen oder internationalen Kontext neue Forschungsperspektive ist nicht erkennbar. Das Föderalismus-Thema wird in der Politikwissenschaft und in den Finanzwissenschaften bereits seit den 60er Jahren diskutiert, und die Projektbearbeitungen lassen keine innovativen Ansätze erkennen. Für den geplanten OECD-Länder-Vergleich wird seitens der Gutachter kein weiterer Forschungsbedarf gesehen. Die interdisziplinäre Vorgehensweise ist in diesem Schwerpunkt nur marginal verankert. Anstatt eines tragfähigen theoretischen Ansatzes dominieren induktive und heuristische Vorgehensweisen. Eine Hypothesenbildung und -prüfung findet nicht statt. Das rein quantitative Vorgehen wird als unbefriedigend angesehen.

Das Ziel des Datenbankaufbaus zur Föderalismusforschung sowie der damit verbundenen geplanten Untersuchungen ist nicht eindeutig erkennbar, die geplante Datenbank beruht größtenteils auf den vorhandenen Beständen und wird nicht durch ein Forschungsprogramm geleitet. Es wird empfohlen, vor dem Aufbau der Datenbank einen Vergleich mit Datensätzen vom Statistischen Bundesamt durchzuführen und den Datenbestand in Abgrenzung dazu anzulegen. Mit Blick auf das Beispiel gebende SOEP wird weiter empfohlen, im Vorfeld die konzeptionellen Grundlagen der Datenbank, etwa Zielsetzung und Indikatorenbildung, theoretisch-methodisch zu reflektieren.

Die Thematik des Forschungsschwerpunktes II fällt in das seit dem Jahre 2003 bestehende Schwerpunktprogramm der DFG „Institutionelle Gestaltung föderaler Systeme: Theorie und Empirie“, aus dem auch das bereits erwähnte Projekt im Forschungsschwerpunkt I finanziert wird. Es wird angeregt, dass der Forschungsschwerpunkt II seine Themen stärker in das DFG-Schwerpunktprogramm integriert. Eine Verzahnung bietet die Möglichkeit, wissenschaftliche Standards zu sichern, und gewährleistet zugleich eine regelmäßige Anbindung an die aktuellen theoretischen und empirischen Ergebnisse.

Der Forschungsschwerpunkt II sollte in der bestehenden Form nicht weitergeführt, sondern konzeptionell modifiziert werden. Wenn das Thema des Föderalismus weiterverfolgt werden soll, könnte sich die Sektion dem Verwaltungsföderalismus im nationalen oder internationalen Rahmen, auch außerhalb der OECD-Staaten, widmen. Hier besteht eine Forschungslücke, und zudem wäre dieses Thema im Hinblick auf den Schwerpunkt I anschlussfähig.

Sektion III „Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren“

Die Sektion III hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt. Das Forschungsprogramm ist anschlussfähig für aktuelle Theoriedebatten, z. B. für die Theorie der Verhandlungssysteme oder des Gewährleistungsstaates. Das Programm stellt sich im Vergleich zur letzten Evaluierung thematisch geschlossener dar, bedarf aber noch weiterer Fokussierung, da die For-

schungsvorhaben nach wie vor ein weites Spektrum umfassen. Der abstrakte Sektionstitel erscheint schlecht gewählt; der Titel „Regelungsstrukturen und deren Funktionsweise in ausgesuchten staatsnahen Sektoren“ wäre empfehlenswert, zumal er auch das Interaktionsgefüge der öffentlichen Verwaltung mit privaten Akteuren einschließen würde. Der Forschungsschwerpunkt I könnte in „Regulierung und Selbstregulierung in staatsnahen Sektoren“ umbenannt werden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten belegen, dass Methoden und Theorieansätze in weiten Teilen reflektiert werden; hier wurde ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem Stand der letzten Evaluierung erreicht. Zwischen den Mitarbeitern besteht hierzu ein hohes Maß an informeller Kommunikation und projektübergreifendem Informationsaustausch.

Die Themen des Forschungsschwerpunkts I „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Bildung)“ beziehen sich sowohl auf die Liberalisierung von Strom- und Gasmärkten als auch auf Bildungsmärkte. Die Projekte passen sich gut in die Sektionsthematik ein, sind jedoch miteinander wenig verknüpft. Ihre Qualität ist unterschiedlich. Insbesondere die Projekte zur Verkehrs- und Netzforschung werden als sehr gut und zukunftsfähig eingeschätzt. Sie werden an keiner anderen Forschungsinstitution in vergleichbar interdisziplinärer Herangehensweise bearbeitet. Es wird jedoch bemängelt, dass die Themen jeweils sehr eng behandelt werden, indem die deutsche Gesetzgebungstätigkeit in den Vordergrund gestellt wird und demgegenüber die europäische Dimension von Regulierungsregimen, von sektorübergreifenden Regulierungsinstitutionen sowie der mit Liberalisierungsprozessen verbundene Wandel von Staatlichkeit nicht hinreichend berücksichtigt wird.

Das Projekt zur Privatschulfreiheit wirkt thematisch isoliert. Das Forschungsgebiet ist interessant, sollte aber entweder durch weitere inhaltsverwandte Projekte gestärkt (z. B. zu privaten Universitäten und Hochschulen) oder mittelfristig aufgegeben werden.

Generell wird kritisiert, dass Themen bearbeitet werden, die volkswirtschaftlicher Natur sind, ohne dass ökonomische Perspektiven bei der Untersuchung hinreichend berücksichtigt werden.

Im Forschungsschwerpunkt II „Öffentlich-private Kooperationsarenen in Marktwirtschaften“ wird ein institutseigener Forschungsansatz verfolgt. Die Projekte sind im nationalen Vergleich mit führend. Ihre Bearbeitung an einem öffentlich finanzierten Forschungsinstitut ist gesellschaftspolitisch bedeutsam, weil dieser Bereich andernfalls allein von privaten Kanzleien ohne wissenschaftlichen Anspruch bearbeitet würde.

Das Projekt zur WTO ist interessant und wissenschaftlich fundiert, sollte aber wegen seines Völkerrechtsbezugs in Sektion II eingeordnet werden. Das Projekt „Handbuch der Grundrechte“ entzieht sich wegen seines Umfangs und seiner Anlage einer Verknüpfung mit dem Sektionsprogramm. Allerdings ist die Projektbearbeitung zeitlich begrenzt; das Ergebnis wird vermutlich einen herausragenden Stellenwert im staatsrechtlichen Schrifttum erlangen.

Servicebereiche

Das FÖV hat einen einzigartigen Zugang zur öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Das findet seinen Ausdruck u. a. in der Arbeit der „Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern“ (WiDuT), die eine Dokumentenbank pflegt, in der vor allem offiziell nicht zugängliche Stellungnahmen der Landesverwaltungen zu Modernisierungsprozessen enthalten sind. Ebenso verfügt die Arbeitsstelle für Verwaltungsbefragungen über längerfristig aufgebaute und aktualisierte Datensätze, z. B. aus Bürger- und Verwaltungsbefragungen, sowie über eine gewachsene Kompetenz zu Datenerhebungsinstrumenten.

Die Datenbanken, vor allem die der WiDuT, bieten Ansatzpunkte, sowohl die Servicefunktion des FÖV als auch die empirische Verwaltungsforschung anhand von spezifischen Datensätzen zur Verwaltung weiter auszubauen. Bislang werden die Datenbanken aber noch nicht hinreichend genutzt. Sie sollten inhaltlich erweitert und verstärkt wissenschaftlichen Auswertungen zugeführt werden. Die Erweiterung der Datenbanken erfordert inhaltliche und technische Umstrukturierungen. Das Institut sollte den informationstechnischen Ausbau extern vergeben oder erprobte Softwaresysteme übernehmen. Die eigenen Bemühungen sollte das FÖV auf die konzeptionelle Entwicklung der Dateninhalte sowie die Erhebung von Daten und Pflege vorhandener Datensätze konzentrieren.

Das FÖV sollte die Datenbanken und den guten Feldzugang zur Verwaltung dazu verwenden, um externe Forscher in die wissenschaftliche Nutzung dieser Daten einzubinden und um darüber hinaus in strategischen Partnerschaften mit Forschern anderer Institutionen Themen zu bearbeiten, für die institutsintern nur unzureichende Fachkompetenz vorhanden ist.

Die Servicebereiche sind für die Anwendungsorientierung des FÖV bedeutsam. Sie sind strukturell zu klein, um organisatorisch eigenständig arbeiten zu können.

3. Struktur und Organisation

Bei der Umsetzung der bei der letzten Evaluierung empfohlenen Organisationsreform sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Gemäß den Empfehlungen des Senats wurde das FÖV Ende 2005 in eine rechtlich selbstständige Einrichtung überführt. Es trägt die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die neu gefasste Landesverordnung zum FÖV vom 22.12.2005 schreibt fest, dass der Direktor die Verantwortung für das Budget und das Personal des Instituts trägt, während der Institutsvorstand das Forschungsprogramm beschließt. Diese Regelung impliziert eine für Leibniz-Einrichtungen ungewöhnlich schwache Rolle des Direktors. Zudem steht sie der anlässlich der letzten Evaluierung formulierten Forderung des Senats entgegen, dem Direktor auch die Verantwortung für das Forschungsprogramm zu übertragen. Ferner fällt auf, dass der Direktor in Fragen der wissenschaftlichen Selbstverwaltung auf das Votum des Verwaltungsrates angewiesen ist. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Kompetenzen des Institutsdirektors gestärkt werden sollten.

Das FÖV verfügt über einen Institutsverwaltungsrat, der aus Vertretern von Bund und Ländern zusammengesetzt ist, die beratende, erörternde und vermittelnde Funktion haben. Diese Vertreter sind jeweils Mitarbeiter in der Verwaltung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt allerdings, im Aufsichtsgremium auch wissenschaftlichen Sachverstand z. B. durch Vertretung von „Repräsentanten des Wissenschaftlichen Beirats mit beratender Stimme“ (Systemevaluation der Blauen Liste, 2001) vorzusehen. Der Verwaltungsrat sollte daher in seiner Zusammensetzung überprüft werden.

Die institutionelle Trennung von DHV und FÖV ist funktional, beide Einrichtungen ergänzen sich gut: Das FÖV verfügt über exklusive Verbindungen in die deutsche Verwaltungspraxis, die DHV verfügt über eine exponierte Position als Hochschule der Verwaltung. In enger Verzahnung mit der DHV hat das FÖV das Potenzial, zu einem national wie international exzellenten Kompetenzzentrum der Verwaltungsforschung zu werden.

Die Sektionsbildung hat das FÖV bei seiner Profilbildung zweifellos vorangebracht. Insofern ist sie positiv zu werten. Allerdings darf man die Gefahr nicht verkennen, dass eine Überbetonung der Sektionsstruktur kontraproduktiv auf die institutsinterne Kooperation wirken könnte, da die

Sektionsbildung möglicherweise zu einer negativen Koordination von Forschungsthemen sowie zu einer tendenziellen Versäulung der Strukturen führt. Um diese unerwünschten Nebeneffekte auffangen zu können, sollte weiter versucht werden, in Form von sektionsübergreifenden Programmschwerpunkten oder Projekten Querverbindungen zu legen. Teilweise ist die sektionsübergreifende Diskussion und Zusammenarbeit bereits gut ausgeprägt. Z. B. werden fallweise Experten einer Sektion zur Problemlösung in einer anderen Sektion herangezogen. Diese sektionsübergreifende Zusammenarbeit ist nur geringfügig formalisiert; sie basiert stattdessen auf eingespielten informellen Kontakten.

Die Qualitätssicherung bei Projektanträgen und -abschlüssen erfolgt am FÖV in einem umfassenden Begutachtungsverfahren, das mehrere Institutsgremien einbezieht. Dieses Verfahren ist sehr aufwendig, jedoch hat es zur Verbesserung der Forschungsqualität beigetragen.

Der Wissenschaftliche Beirat ist mit ausgewiesenen Wissenschaftlern besetzt, die ihre Beratungsaufgabe sehr engagiert wahrnehmen. Der Beirat hat wesentlich zur Neuorientierung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des FÖV beigetragen. Das Gremium sieht in der Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsprojekte eine seiner Hauptaufgaben. Die Protokolle der Beiratssitzungen belegen, dass das Gremium intensiv und kritisch diskutiert. Das regelmäßige Audit sollte gleichermaßen kritisch durchgeführt und dokumentiert werden. Der vorgelegte Auditbericht ist zu wenig aussagekräftig.

Die Verwaltung funktioniert sehr gut. Das vorgelegte Programmbudget entspricht den Standardvorgaben der BLK. Die Möglichkeit, das Programmbudget in der strategischen Planung zu nutzen, wird allerdings noch nicht voll ausgeschöpft. Das Programmbudget enthält für das Jahr 2007 Planzahlen, die hinsichtlich der Leistungskennziffern und Eigenerlöse deutlich unter dem Niveau der Ist-Zahlen von 2005 bzw. 2006 liegen. Die strategischen Zielvorgaben der Institutsleitung sollten sich in der Budgetplanung widerspiegeln. Daher sollte das FÖV versuchen, auf einem geeigneten Verfahrensweg zu plausibleren Planansätzen zu gelangen.

Bislang scheitert die Einführung eines modernen Rechnungswesens am FÖV an Vorgaben aus den Finanzministerien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz. Das ist bedauerlich, weil das FÖV als verwaltungswissenschaftliches Institut dafür prädestiniert wäre, die Modernisierungen im Haushalts- und Rechnungswesen öffentlich finanzierter Einrichtungen beispielhaft mitzutragen und dabei für andere Hochschulen orientierend zu wirken. Das interne und externe Rechnungswesen sollte auf Grundlage der kaufmännischen Buchhaltung standardisiert, das Informations- und Berichtswesen aktualisiert und die eingeführten Begrifflichkeiten in ihrer Verwendungsweise präzisiert werden.

4. Mittelausstattung, -verwendung und Personal

Die kompetitiv eingeworbenen Drittmittel haben sich im Berichtszeitraum erhöht, insbesondere der von den Sektionen I und II im Begutachtungsverfahren eingeworbene Drittmittelanteil.

Das FÖV hat ein Belohnungssystem für die Einwerbung von Drittmitteln entwickelt, das bereits die Antragstellung unterstützt. Im Sinne einer leistungsorientierten Mittelvergabe sollte erwogen werden, ob erfolgreiche Antragstellungen nicht zusätzlich belohnt werden sollten. Bei Forschungsaufträgen öffentlicher Auftraggeber, die außerhalb des Forschungsprogramms bearbeitet werden, sollte das Institut auf einer Vollkostenfinanzierung bestehen.

Darüber hinaus erscheint es zweckmäßig, Finanzmittel für einen professionellen Ausbau der Datenbanken bereitzustellen. Letzteres könnte im Zusammenhang mit der Übertragung von Daueraufgaben durch Bund und Länder erfolgen.

Der Stellenplan ist flexibilisiert. Institutionelle Mittel und Drittmittel können zur befristeten Stellenbesetzung uneingeschränkt genutzt werden.

Die größere Anzahl an Emeriti der DHV unter den tragenden Institutsmitgliedern belegt die hohe Bindungskraft des FÖV. Allerdings wird sich das Institut intensiv mit der Frage beschäftigen müssen, wie es in naher Zukunft jüngere Kräfte auch außerhalb der DHV-Professoren an das FÖV bindet. Bei der Auswahl neuer externer Institutsmitglieder sollte darauf geachtet werden, dass deren Arbeiten auch im Namen des FÖV sichtbar werden. Ein persönliches Forschungsprogramm, das Anschluss an die Institutsprogrammatik hat, sollte Grundlage für die aktive Rekrutierung von Mitgliedern sein. Es sollten nur Mitglieder gewonnen werden, die aktiv am Institut mitarbeiten und dadurch zu einem institutionellen Mehrwert beitragen.

Die Institutsmitgliedschaft wird auf Antrag hin verliehen. Dieser Antrag, der auch das persönliche Forschungsprogramm enthält, wird vom Beirat geprüft. Diese Vorgehensweise wird als sinnvoll angesehen. Der Anreiz, Institutsmitglied zu werden, liegt darin, personelle Unterstützung für die Projektforschung zu bekommen und in die institutionellen Diskussionszusammenhänge eingebunden zu werden. Um für externe Mitglieder attraktiver zu werden, sollte das FÖV zusätzliche Instrumente entwickeln und ggf. zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen. Ferner sollten Möglichkeiten bedacht werden, nicht weiter ertragreiche externe Mitgliedschaften beenden zu können.

Die wesentliche personelle Ressource am FÖV bilden die Forschungsreferenten. Um ihnen Möglichkeiten einzuräumen, sich am nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch zu beteiligen, sollte der Reisemitteletat für Forschungsreferenten durch eine Erhöhung der institutionellen Zuwendung aufgestockt werden. Ebenso sollte das FÖV zusätzliche Finanzmittel für Stipendien für Doktoranden sowie für Gastwissenschaftler erhalten. Diese Mittel sind im aktuellen Budget nicht vorhanden und könnten nur zu einem geringen Anteil über Projektmittel eingeworben werden.

Die Arbeitsbedingungen am FÖV sind sehr gut. Die Forschungsreferenten sind hoch motiviert und engagiert; ihre Forschungsarbeiten weisen einen sehr guten Leistungsstand auf. Die Arbeitskapazität der Forschungsreferenten wird durch aufwendige empirische Forschung teilweise übermäßig beansprucht. Das Institut sollte prüfen, inwieweit wissenschaftliche Hilfskräfte Unterstützung geben könnten.

5. Nachwuchsförderung und Kooperation

Im Berichtszeitraum wurden acht Promotionen und fünf Habilitationen am FÖV abgeschlossen. Die Promotionsdauer liegt mit etwa drei Jahren im üblichen Bereich der am FÖV vertretenen Fachdisziplinen.

Die Forschungsreferenten des FÖV führen Forschungsprojekte durch und fertigen in diesem Zusammenhang ihre Dissertation an. Es wird angeregt, dass das FÖV gemeinsam mit der DHV ein Promotionsstudium anbietet und den Forschungsreferenten zeitliche Ressourcen für dieses Studium einräumt. Darüber hinaus könnte zur Weiterqualifikation der Forschungsreferenten die Vernetzung mit den Angeboten der umliegenden Universitäten verbessert werden.

Die Forschungsreferenten sind aktiv in der Lehre engagiert. Etwa 30 Lehrveranstaltungen werden pro Jahr durchgeführt.

Neuberufungen an die DHV erfolgen gemeinsam mit dem FÖV. Da trotz der Öffnung für externe Mitgliedschaften der Kern der Forschung aufgrund der räumlichen Situation auch zu-

künftig durch die Mitglieder der DHV geleistet werden wird, sollte in den Berufungsverhandlungen thematisiert werden, welche Forschungsaktivitäten am FÖV von dem Kandidaten erwartet werden können.

Das FÖV sollte eine größere Anzahl von Gastwissenschaftlern an das Institut binden. Es wird empfohlen, gezielt Forscher aus dem In- und Ausland für die Mitarbeit an laufenden oder geplanten Projekten zu gewinnen. Derartige „*Researchers in Residence*“ könnten nicht nur wichtige Impulse für Projekte liefern, sondern die Doktorandenausbildung unterstützen und bei der Vernetzung des Institutes hilfreich sein. Daher sollte ein Gastwissenschaftlerprogramm mit angemessenen Anreizstrukturen entwickelt werden.

Das FÖV hat den Anspruch und grundsätzlich auch alle Voraussetzungen, die deutsche Stimme in der internationalen verwaltungswissenschaftlichen Forschung zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es allerdings der intensiven internationalen Verflechtung. Das hat das FÖV erkannt und die Kooperation mit einschlägigen ausländischen Partnerinstitutionen erkennbar ausgebaut. Insbesondere ist die verstärkte Hinwendung zu verwaltungswissenschaftlichen Einrichtungen in Osteuropa und Asien in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Leider ist die internationale Vernetzung in den angelsächsischen Sprachraum bisher weniger erfolgreich gewesen. Dem FÖV muss es aber zukünftig stärker gelingen, als *German Institute for Public Administration* international sichtbar zu sein. Dazu sollte das FÖV auch verstärkt versuchen, im EU-Forschungsrahmenprogramm Koordinationsfunktionen übertragen zu bekommen. Die internationale Zusammenarbeit lässt sich am leichtesten dadurch intensivieren, dass man möglichst solche Wissenschaftler ans Institut beruft, die im internationalen Diskussionszusammenhang stehen, wenn nicht gar aus dem Ausland kommen.

6. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz

Die Publikationsleistungen des FÖV haben sich im Berichtszeitraum quantitativ und qualitativ deutlich verbessert. Bemerkenswert ist die Publikationstätigkeit der Forschungsreferenten. Dem Institut ist es gelungen, durch die Rekrutierung sehr guter Mitarbeiter die Leistungsorientierung auch intern zu erhöhen.

Dem FÖV gelingt es zunehmend besser, Forschungsergebnisse in renommierten, insbesondere englischsprachigen Fachzeitschriften zu publizieren. Die internationale Sichtbarkeit ist dadurch gestiegen. Das Institut strebt an, pro Wissenschaftler jährlich eine referierte bzw. vergleichbar gut platzierte Veröffentlichung vorzulegen. Diesem Ziel nähert sich das Institut erfolgreich, indem es die interne Vergabe von Projektmitteln an die Verfolgung einer zielgerichteten Publikationsstrategie knüpft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine auf Internationalität zielende Publikationsstrategie nicht für alle Problemstellungen und nicht für alle vertretenen Disziplinen, hier insbesondere die Rechtswissenschaft, zweckmäßig ist.

Die Sektionen I und III haben einen insgesamt vergleichbar hohen Gesamtpublikationsanteil, während die Sektion II deutlich dahinter zurückfällt. Im Hinblick auf referierte Zeitschriften kann die Sektion I im Berichtszeitraum 21 Aufsätze aufweisen und die beiden anderen Sektionen 9 bzw. 7 Artikel.

Um seine internationale Sichtbarkeit weiter zu stärken, muss das FÖV seine Publikationstätigkeit in internationalen renommierten Fachzeitschriften allerdings noch weiter steigern.

7. Umsetzung der Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft

Das FÖV hat die Auflagen des Senats bis auf eine Ausnahme umgesetzt: So wurde das Institut in eine rechtlich selbstständige Einrichtung überführt. Der Wissenschaftliche Beirat ist mit ausgewiesenen Vertretern besetzt, begleitet aktiv die Forschungsplanung und führt regelmäßig ein Audit durch. Das FÖV hat ein Leitbild sowie ein Forschungsprogramm erarbeitet, das zu einer konsistenteren thematischen Schwerpunktbildung geführt hat. Auch wurden die Kompetenzen des Direktors hinsichtlich der Budget- und Personalverantwortung gestärkt. Abweichend von der Forderung des Senats wurde allerdings dem Direktor nicht die Verantwortung für das Forschungsprogramm übertragen.

Das FÖV hat die darüber hinausgehenden Empfehlungen der Bewertungsgruppe ebenso konstruktiv aufgegriffen und zu großen Teilen umgesetzt. Durch die empfohlene inhaltliche und strukturelle Reorganisation hat das Institut an programmatischem Profil gewonnen. Die Entwicklung eines auch international anschlussfähigen Forschungsprogramms sowie die thematische Fokussierung der Arbeit in den einzelnen Sektionen sind jedoch noch nicht überall durchgesetzt worden.

Die wissenschaftliche Qualität und die internationale Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse wurden erkennbar verbessert: Die Anzahl an Publikationen in englischer Sprache und in führenden Fachzeitschriften zeugen von dieser Entwicklung; ebenso hat sich die Einwerbung von kompetitiven Forschungsdrittmitteln erhöht. Gleichwohl gilt es, diese Leistungsindikatoren weiterhin zu verbessern und das Niveau der Forschungsarbeiten insbesondere in den Sektionen II und III weiter anzuheben.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen der Bewertungsgruppe

- Die wissenschaftliche Qualität hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt. Die internationale Sichtbarkeit sollte durch eine Erhöhung von englischsprachigen Publikationen in renommierten Fachzeitschriften weiter ausgebaut werden.
- Der Anteil an Forschungsdrittmitteln, die auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Begutachtungsverfahrens kompetitiv vergeben werden, sollte weiter erhöht werden.
- Das Forschungsprogramm sollte weiter fokussiert werden. Insbesondere sollten die thematische Ausrichtung des Forschungsschwerpunktes II der Sektion II geprüft und das Profil der Sektion III geschärft werden.
- Die Methodenkompetenz ist weiter zu stärken.
- Die Datenbanken zur Modernisierung der Länderverwaltungen sollten thematisch ausgebaut und das Datenmaterial stärker in die Forschung einbezogen werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Daten externen Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt werden könnten.
- Die Kooperationen mit internationalen Partnerinstitutionen sollten weiter intensiviert werden.
- Die Position des Direktors sollte hinsichtlich der Verantwortung für das Forschungsprogramm gestärkt werden.
- Der Etat für Reisen der Forschungsreferenten sowie für die Finanzierung von Gastwissenschaftleraufenthalten sollte erhöht werden. Die Zuwendungsgeber werden gebeten, die institutionellen Zuwendungen für das FÖV entsprechend aufzustocken.

Anhang

Mitglieder und Gäste der Bewertungsgruppe

1. Mitglieder

Vorsitzender (Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung)

Prof. Dr. Wolfram F. **Richter** Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre (Öffentliche Finanzen), Universität Dortmund

Stellvertretende Vorsitzende (Mitglieder des Senatsausschusses Evaluierung)

Prof. Dr. Max-Emanuel **Geis** Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Dietrich **Wegener** Lehrstuhl für Experimentelle Physik V, Universität Dortmund

Externe Gutachter/-innen

Prof. Dr. Jörg **Bogumil** Lehrstuhl für Vergleichende Stadt- und Regionalpolitik, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Hinrich **Bonin** Lehrstuhl IT-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung, Fachbereich Wirtschaft, Universität Lüneburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich **Budäus** Lehrstuhl für Public Management, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg

Mag. rer. publ. Ralf **Göbel** Mitglied des Deutschen Bundestages, Mitglied des Innenausschusses, Berlin

Prof. Dr. Elke **Gurlit** Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Hans-Joachim **Hilbertz** Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement a. D., Köln; Fachhochschule Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen

Prof. Dr. Wolfgang **Kitterer** Seminar für Finanzwissenschaften, Universität Köln

Prof. Dr. Wenzel **Matiaske** Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Personal und Organisation, Universität Flensburg

Prof. Dr. Günther **Schulz** Historisches Seminar, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr. Roland **Sturm** Institut für Politische Wissenschaft, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Hubert **Treiber** Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften, Institut für die Theorie des Verwaltungsrechtes, Universität Hannover

Prof. Dr. Rolf **von Lüde** Institut für Soziologie, Universität Hamburg

*Vertreter des Bundes*RegDir Dr. Thomas **Roth**Bundesministerium für Bildung und
Forschung, Bonn*Vertreter der Länder*Heinz **Krommen**Ministerium für Innovation, Forschung und
Technologie des Landes Nordrhein-West-
falen, Düsseldorf**2. Gäste***Vertreter des zuständigen Bundesressorts*MinR Dr. Heribert **Schmitz**

Bundesministerium des Innern, Berlin

*Vertreter des zuständigen Ressorts des Sitzlandes*Dr. Rainer **Frank**Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz,
MainzMinDirig Josef **Mentges**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur des Landes Rheinland-
Pfalz, Mainz*Vertreterin der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn*MinR'in Rebekka **Kötting***Vertreter der Leibniz-Gemeinschaft*Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard **Müller**Leibniz-Institut für ökologische Raumentwick-
lung e. V., Dresden*Vorsitzender des Beirats*Prof. Dr. Janbernd **Oebbecke**Rechtswissenschaftliche Fakultät,
Universität Münster**Vertreter kooperierender Organisationen**

Folgende Vertreter kooperierender Organisationen waren an einem ca. einstündigen Gespräch mit der Bewertungsgruppe beteiligt:

MinR Dr. Florian **Edinger**Landtag Rheinland-Pfalz, Stv. Leiter Wissen-
schaftlicher Dienst und Abt. II Informations-
dienst, Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
MainzProf. Dr. Rudolf **Fisch**Rektor der Deutschen Hochschule für Ver-
waltungswissenschaften (DHV), SpeyerMinR'in Ruth **Marx**

Ministerium des Innern und für Sport, Mainz

Prof. Dr. Hellmuth **Wagner**Geschäftsführender Vorstand des Zentrums
für Wissenschaftsmanagement e. V. (ZWM),
Speyer

01.10.2007

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

**Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
(FÖV)**

Das FÖV dankt den Mitgliedern der Bewertungsgruppe für ihre Mühe bei der Erarbeitung des Bewertungsberichts, dessen Anregungen die Weiterentwicklung des Instituts sehr fördern werden. Es ist den Mitgliedern der Bewertungsgruppe insbesondere dafür zu Dank verpflichtet, dass die Knappheit der seit der letzten Evaluation im Jahr 2002 zur Umsetzung der umfangreichen Anregungen zur Verfügung stehenden Zeit in die Betrachtungen einbezogen wurde. Im Einzelnen nimmt das FÖV zu den im Bewertungsbericht angesprochenen Punkten wie folgt Stellung:

1. Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte (Ziff. 2 des Bewertungsberichts)

Der zum Zeitpunkt der Begehung des Instituts durch die Bewertungsgruppe erreichte Stand des Forschungsprogramms ist seitens des FÖV nur als Zwischenschritt angesehen worden. Die Fokussierung des Forschungsprogramms durch die Ausweisung von Forschungsschwerpunkten und die Auflegung längerfristig angelegter, verschiedene disziplinäre Zugänge zu einem Themenfeld integrierender Projektverbünde wird in den nächsten Jahren auf der Grundlage einer noch intensiveren Auswertung der nationalen und internationalen Diskussion weiterentwickelt werden. Notwendige Konsequenz dieses Prozesses wird eine Konzentration des Ressourceneinsatzes auf besonders relevante Kernbereiche und die Nichtförderung von Ansätzen außerhalb dieser Kernbereiche sein.

Zu Recht betont der Bewertungsbericht den hohen Stellenwert der anwendungs- und beratungsorientierten Auftragsforschung für den Zugang des FÖV zu verwaltungsbezogenen Informationen (S. B-4). Soweit dies mit den Interessen des jeweiligen Auftraggebers vereinbar war, hat das FÖV auch schon bisher bei der Vertragsgestaltung darauf geachtet, die Forschungsergebnisse veröffentlichen zu können. Dass der Anteil der Auftragsforschung, die in der Regel in wettbewerblichen Verfahren in Konkurrenz mit anderen Einrichtungen vergeben wird, eine solche Höhe erreichen könnte, dass die Objektivität der Forscherinnen und Forscher beeinträchtigt werden könnte (S. B-5), ist zwar nicht ausgeschlossen, jedoch nach den bisherigen Erfahrungen keine unmittelbar drohende Gefahr. Allerdings wird das FÖV verstärkt darauf achten, in stärkerem Maße durch Auftragsforschung geprägten Bereichen gezielt institutionelle Ressourcen zu theoretisch und methodisch fundierter Grundlagenforschung einzusetzen.

a) Sektion I

Das FÖV bedankt sich für die Benennung potenziell relevanter Forschungsfelder durch die Bewertungsgruppe und wird ihre Aufnahme in das Forschungsprogramm des Instituts prüfen. Im Übrigen sieht sich das Institut insoweit in der eingeschlagenen Richtung und der Ausrichtung der beiden Forschungsschwerpunkte „Neue Formen von öffentlichem Management und *Governance*“ sowie „Folgenabschätzung“ bestätigt. Ergänzend darf angemerkt werden, dass nunmehr das Projekt Mühlenkamp/Glöckner „Analyse und Evaluation des neuen doppelten kommunalen Haushaltsrechts“ und das von der Bertelsmann Stiftung geförderte Projekt „Rechtsvergleich Doppik“ bearbeitet werden.

b) Sektion II

Die positive Aufnahme des Forschungsschwerpunkts I „Europäischer Verfassungs- und Verwaltungsraum“ durch die Bewertungsgruppe bestärkt das Institut darin, das Konzept dieses Schwerpunkts weiterzuentwickeln und dabei eine klarere Konturierung vorzunehmen. Hinsichtlich des Forschungsschwerpunkts II „Analyse und Vergleich föderaler Systeme“ wird geprüft werden, ob dieser Schwerpunkt unter Aufnahme der Hinweise der Bewertungsgruppe modifiziert werden kann oder zugunsten einer anderen Schwerpunktsetzung aufgegeben wird.

c) Sektion III

Die von der Bewertungsgruppe zur Umbenennung der Sektion III und ihres Forschungsschwerpunkts I gemachten Vorschläge wird das FÖV mit Blick auf die von der Bewertungsgruppe verfolgte Zielsetzung prüfen. Schritte zu einer deutlich engeren Verknüpfung der Projekte des Forschungsschwerpunkts I „Regulierung und Liberalisierung von Infrastrukturen“ sind bereits im Zuge der Nachbereitung des Besuchs der Bewertungsgruppe eingeleitet worden. Die zum inhaltlichen Zuschnitt der Projekte von der Bewertungsgruppe gegebenen Hinweise werden im Zuge der weiteren Konkretisierung der Forschungsprojekte dieses Schwerpunkts in die Konzeption einbezogen werden.

d) Servicebereiche

Das Institut sieht die von der Bewertungsgruppe zur inhaltlichen Erweiterung und Intensivierung der Nutzung der Datenbanken formulierten Anregungen als sehr wertvoll an. Zu Ausbau und auch externer Nutzbarkeit der Datenbanken wird eine Machbarkeits- und Finanzierbarkeitsstudie erstellt werden, auf deren Grundlage das FÖV dann über die weiteren Schritte entscheiden wird.

2. Struktur und Organisation (Ziff. 3 des Bewertungsberichts)

Zu der im Bewertungsbericht konstatierten ungewöhnlich schwachen Rolle des Direktors darf auf die im Vergleich mit anderen Leibniz-Instituten außergewöhnliche Vielzahl der im FÖV vertretenen Disziplinen und die damit verbundenen Koordinations- und Diskussionsbedarfe der interdisziplinären Vernetzung hingewiesen werden. Das Institut hatte sich daher in äußerst intensiver Diskussion der in der letzten Evaluierung formulierten Empfehlungen zu einer deutlichen Stärkung der Position des Direktors – auch bei der Formulierung des Forschungsprogramms – entschlossen. Gleichwohl wird das Institut im Lichte der Stellungnahme der Bewertungsgruppe zum Forschungsprogramm die mit diesem Modell gewonnenen Erfahrungen auswerten und erforderlichenfalls die Position des Direktors stärken.

Die zu Aufgaben und Zusammensetzung des Institutsverwaltungsrats gegebenen Hinweise sind vom Institut einseitig nicht umsetzbar. Sie werden mit den Trägern des Instituts erörtert werden. Informationshalber darf darauf hingewiesen werden, dass der jeweilige Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats auch schon bisher zu den Sitzungen des Institutsverwaltungsrats eingeladen wird und dort Stellung beziehen kann.

Der vom Institut gleichfalls erkannten Gefahr einer Versäulung der Sektionsstruktur wird entgegengewirkt werden. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass die Sektionen als reine Programmeinheiten ohne eigene Personal- und Haushaltsverantwortung konzipiert sind. Im Zuge der eventuellen Neudefinition der Programmverantwortung des Direktors wird auch der Gesichtspunkt einbezogen werden, dass „quer“ zu den Sektionen liegende Projektverbände (z. B. der bereits etablierte Verbund zur Nachhaltigkeit im öffentlichen Sektor) zusätzliche Impulse für die Institutsforschung zu setzen vermögen.

Eine Möglichkeit zur Fortentwicklung und strategischen Nutzung der Planzahlen in der Programmbudgetierung wurde nach der Begehung durch die Bewertungsgruppe zusammen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur entwickelt und erstmals im Programmbudget für 2008 in Abstimmung mit den Trägern eingesetzt. Die Planzahlen werden unter der Beachtung der Hinweise der Bewertungsgruppe in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern weiter fortentwickelt werden. Die Möglichkei-

ten zur Fortentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens des FÖV werden in Abstimmung mit den Trägern eruiert werden.

3. Mittelausstattung, -verwendung und Personal (Ziff. 4 des Bewertungsberichts)

Die im Bewertungsbericht getroffenen Feststellungen, dass ein professioneller Ausbau der Datenbanken und die Generierung von Mitteln für den Reisezettel der Forschungsreferenten, für Doktorandenstipendien sowie für Gastwissenschaftler aus dem vorhandenen Budget nicht geleistet werden können, treffen zu.

Die im Bewertungsbericht angesprochene zusätzliche Belohnung erfolgreicher Antragstellungen findet bereits in der Weise statt, dass bei konfligierenden Anträgen auf Zuweisung institutioneller Ressourcen die erfolgreiche Drittmittelinwerbung zu einer entsprechenden Zuweisungspräferenz führt. Ob ein darüber hinausgehender Belohnungsautomatismus praktikabel ist, bedarf der Prüfung.

Die durch Auswertung der 1. Phase des neuen Mitgliedschaftskonzepts des FÖV gewonnenen Erfahrungen entsprechen weitestgehend den im Bewertungsbericht gezogenen Schlussfolgerungen. Entsprechend wird es zu einer Neuausrichtung der Mitgliederstruktur kommen, die bereits in den derzeit laufenden gemeinsamen Berufungsverfahren von FÖV und DHV Speyer Niederschlag gefunden hat.

4. Nachwuchsförderung und Kooperation (Ziff. 5 des Bewertungsberichts)

Schritte zur Einrichtung eines Promotionsstipendiums beim strategischen Kooperationspartner, der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, sind bereits in den Gremien der DHV Speyer erörtert worden. Eine der zentralen Zielgruppen werden die am FÖV beschäftigten Forschungsreferenten sein, denen angemessene Teilnahmemöglichkeiten eingeräumt werden müssen. Die Anregung einer Vernetzung mit Angeboten in der weiteren Region angesiedelter Universitäten wird mit den dort zuständigen Einrichtungen erörtert werden.

Die verstärkte Einbindung von Gastwissenschaftlern in die Arbeit und Vernetzung des Instituts stellt ein zentrales Interesse des FÖV dar. Insoweit darf informationshalber darauf hingewiesen werden, dass ab dem 1. Oktober 2007 ein von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung geförderter Gastforscher für ein Jahr am FÖV forschen wird. Zur Möglichkeit der Setzung über die Einbindung in die Diskussionsforen des Instituts hinausgehender Anreize ist auf die o. Ziff. 3 genannte Feststellung zu verweisen.

Die Hinweise zur erforderlichen Verstärkung der Vernetzung in den angelsächsischen Sprachraum und zu dafür in Betracht kommenden Strategien werden berücksichtigt werden.

5. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz (Ziff. 6 des Bewertungsberichts)

Mit Blick auf die berechnete Feststellung des Bewertungsberichts, dass die jeweilige Publikationsstrategie den unterschiedlich zu erreichenden Fachöffentlichkeiten angemessen sein und es in erster Linie auf das Renommee der betreffenden Zeitschrift ankommen muss, wird das FÖV seine bereits verfolgte Strategie zur Veröffentlichung insbesondere in international sichtbaren Fachzeitschriften intensivieren.

Das Forschungsinstitut wird in den nächsten Jahren die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um den Hinweisen der Bewertungsgruppe in den oben genannten Formen gerecht zu werden.